

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 30, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg., Postzeitungsliste Nr. 4099 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Pettzelle oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 226.

Dienstag, den 27. September 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

In Kiautschou.

Unsere Kolonialfrage können nicht genug Kolonien bekommen; am liebsten möchten sie, daß beständig ein Duzend Schiffe unterwegs wären, damit wir mit „gepanzertem Faust“ in allen möglichen und unmöglichen Ländern Gebiete „pachten“ könnten. Wir stehen diesen überspannten Weltmachtsduselien umso ablehnender gegenüber, als unsere offiziellen Kolonialisten keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ohne ihre Unfähigkeit darzutun. Ueber die Leistungen der Deutschen in Kiautschou veröffentlicht der Spezialkorrespondent der „Frankf. Hg.“ eine Schilderung, die sich die Herrschaften in der Kolonialabtheilung des Berliner Auswärtigen Amtes sicher nicht an den Spiegel stecken werden. Mit ähndem Hohne zeigt der Beobachter, wie nahezu jede Maßregel der Regierung nur dazu gedient hat, die Karre in den Dreck zu fahren, d. h. die Entwicklung der Kolonie zu hemmen. Nur Einiges sei aus dem Artikel hier mitgetheilt:

„In unserem chinesischen Gebiete sind wir heute noch nicht viel weiter als am ersten Tage. Freilich, in der Zwischenzeit ist Manchertel geschehen. Der Gouverneur hat drei Mal gewechselt. Es ist ein Polizeibureau errichtet worden, bei dem Jeder, der neu ankommt, durch seinen Wirth binnen 24 Stunden anzumelden ist. Eine Verordnung ist erlassen worden, die das Baden ohne Badehosen untersagt, und eine andere Verordnung ist erlassen worden, die besteht, daß die Hunde Maulkörbe zu tragen haben. Da die Chinesen noch niemals einen Maulkorb gesehen haben, erleben sie denselben durch allerlei Surrogate, und die Chinesen-Frauen laufen herum, haben die Schnauzen mit Wadsfaden zugebunden, und wissen nicht warum? Es leuchtet ein, wie sehr diese Maßnahmen geeignet sind, das Gedeihen einer Kolonie zu befördern. Wenn die Kolonie nicht gedeiht, so liegt dies wahrscheinlich nur daran, daß sie einwilligen überhaupt nicht vorhanden ist. Man hat Viehleiter gekauft und hat bisher lediglich das Eine unterlassen: die Kolonie zu errichten. Das Wesen der preussischen Regierungskunst liegt, wie bekannt, in den Verordnungen. In Kiautschou hat man mit den Verordnungen angefangen, die Stadt wird man später einmal bauen.“

Wie „legensreich“ der preussisch-deutsche Bureaokratismus mit seiner Samaschenkneppigkeit und Pedanterie wirkt, das lehrt die Geschichte Kiautschous:

Die Regierung ordnet an, und wir haben zu gehorchen. So repräsentirt Kiautschou eine in der Kolonialgeschichte neue Gattung, diejenige nämlich der „Regierungs-Kolonie“. Es ist dies eine Kolonie, welcher, bevor sie entstehen ist, die Regierung vorschreibt, wie sie zu entstehen hat. Man könnte es auch eine „Papier-Kolonie“ nennen. Denn die deutsche Regierung hat ihre kolonialistische Thätigkeit in Kiautschou nicht etwa damit begonnen, daß sie Häuser baute und Straßen anlegte, sondern damit, daß sie die ganze Kolonie zunächst einmal auf dem Papier fertig zu stellen versuchte. Währenddem kamen Leute, welche Land kaufen und Häuser bauen wollten. Aber diese Leute wurden insgesammt abgewiesen und fortgeschickt. Die Regierung war im Begriff, auf dem Papier zu kolonisiren, und wollte nicht gestört werden dadurch, daß Jemand wirklich aus Kolonisiren ging. Darin kann man doch auch wieder nicht sagen, daß diese Dreiviertel Jahre ungenügend verstrichen sind. Sie sind angewendet worden, um die Kolonie aktiver als je festzustellen. Das ist eine schwierige Aufgabe, und sie ist deshalb noch nicht zu Ende geführt. Vielleicht dauert das weitere Dreiviertel Jahre, vielleicht noch länger. Es wird ein großes Werk sein, sobald es erst einmal zu Stande gebracht sein wird. Und wenn dann Jemand am Gestade von Kiautschou landen und verwundert fragen wird: „Wo liegt denn eigentlich die Kolonie?“ so wird man ihm mit Stolz antworten können: „Die Kolonie liegt bei den Alten.“

Auf Weinbar sehr bedenkliche Praktiken weist folgende Stelle aus dem Bericht hin:

„Es scheint das Prinzip der Unveräußerlichkeit des Landes, das mit solcher Strenge den Privatleuten entgegengesetzt wird, Ausnahmen zu gestatten, sobald es sich um Persönlichkeiten handelt, die der Regierung selbst nahe stehen. Thatsache ist wenigstens, daß ein Beamter der Kolonialverwaltung von Kiautschou bereits ein Stück Land, und zwar ein ganz gewaltiges Stück, hat käuflich erworben können. Es heißt allerdings, der Kauf sei gleich zu Anfang auf Veranlassung des damals kommandirenden Admirals erfolgt, weil man dadurch in Erfahrung bringen wollte, wie hoch überhaupt die Bodenpreise in dem neu erschlossenen Gebiete seien. Das ist also mehr eine Amtshandlung als ein Privileg. Nur wird die Regel aufgestellt, daß alle Landkäufe, die vor der offiziellen Kauf-Erlaubnis erfolgt sind, als null und nichtig erklärt werden sollen, während hingegen der betreffende Beamte das von ihm erworbene Terrain, wie es heißt, wird behalten dürfen. Das ist aber dann wieder mehr ein Privileg als eine Amtshandlung. Damit soll dem betreffenden kein Vorwurf gemacht werden, der ein braver und loyaler Mann zu sein scheint und bei der Angelegenheit gewiß ohne Arg ist. Die Sache ist nur der Erwähnung werth, weil sie charakteristisch ist für die Verworfenheit der Verhältnisse.“

Ueber die Kasernirung der Soldaten heißt es:

„In Räumen, die von Wasser triefen, die von Fäulnis-

stößen überwuchert waren, die pestartige Gerüche aushauchten, mußten die Offiziere, die Beamten, die Soldaten ihre Nächte verbringen. Die Folgen haben nicht auf sich warten lassen. In Tsintan ist der Typhus in die Höhe gekommen. Alle Welt, Offiziere wie Mannschaft, leidet an Darm-Erkrankungen. Es giebt eine Kompanie, von der allein 40 Mann im Hospital liegen, und in einem der Lager sind soviel Mevier-kranke, daß man Mühe hat, die Wachen zu besetzen. Glücklicherweise ist vorläufig kein Grund zur Beunruhigung vorhanden. Die Erkrankungen haben im Allgemeinen eine leichte Form, und fast niemals noch hat sich die Keim, die jetzt Jedermann in Tsintan mit sich herumträgt, zur wirklichen Typhus-Erkrankung ausgewachsen. Andererseits aber steht die Epidemie ja erst in ihrem Beginn. Und wenn die Soldaten noch lange Zeit in diesen verpesteten chinesischen Häusern wohnen, wenn sie gar dort den Winter werden verbringen müssen, so werden wohl auch schwere Krankheitsfälle nicht ausbleiben.“

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß sich der Reichstag mit den Zuständen in der „Bachung“ aufs Eingehendste beschäftigen wird.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Bundesrath nimmt in diesen Tagen seine Ausschusssitzungen wieder auf. Das Plenum wird erst im Oktober die erste Sitzung nach den Sommerferien abhalten. Nach der „Kreuztg.“ liegen an Vorlagen vor der neu redigirte Entwurf des Reichsversicherungsgesetzes, und der Entwurf einer neuen Seemannsordnung. Von dem dem der „Post“ zufolge bereits fertig gestellten Gesetzentwurf über die Einschränkung der Koalitionsfreiheit meldet die „Kreuztg.“ nichts.

Fabrik und Handwerk. Das Reichsgericht soll kürzlich über den Unterschied von Fabrik und Handwerk folgenden Grundsatz festgestellt haben: „Arbeiter der produzierende Arbeiter allein an der Fertigstellung des Werkes, so liegt „Handwerk“ vor; arbeiten jedoch verschiedene Arbeiter zur Fertigstellung, jeder nur an einem Theil des Fabrikats, so ist dies eine Fabrikthätigkeit.“

Die Reichstagsersatzwahl in Mienburg Stolzenau für den verstorbenen welfischen Abgeordneten von der Decken findet am 4. Oktober statt.

Das Sacharingesetz, wie kurzweg das vom Reichstage beschlossene Gesetz über den Verkehr mit Süßstoffen genannt wird, tritt am 1. Oktober in Kraft. Das Gesetz ist für das allgemeine Gebiet der Nahrungs- und Genußmittel-Herstellung von Bedeutung, weil es die Verwendung von Sacharin als Verfälschung im Sinne des § 10 des Gesetzes über den Nahrungsmittelverkehr bezeichnet, es wird aber auch im Besonderen grade auf die Herstellung von Bier und Wein besondert einwirken, weil es die Verwendung künstlicher Süßstoffe, namentlich des Sacharins, hierbei verbietet. In Brauereikreisen hofft man, daß es den Anfang des allgemeinen Surrogatverbots für die Bierbereitung darstelle und daß in einer nahen Zeit ein auf das letztere bezüglicher Gesetzentwurf dem Reichstage vorgelegt werden.

Ueber den Saatenstand für das deutsche Reich Mitte September 1898 meldet der „Reichsanz.“: Kartoffeln 2,7, Klee 2,5, Wiesen 2,8. Der Ernteertrag ist nach vorläufiger Schätzung für Winterroggen 1530 Kilogramm vom Hektar. Der Ertrag vom Winterroggen stellt sich auf 10,8 pCt. höher als die gleichartigen Schätzungen im Vorjahre und übertrifft mit 85 pCt. den aus den September-Schätzungen der letzten fünf Jahre berechneten Mittelwerth.

Die Agrarier können lachen! Aus Russisch-Polen ist, so schreibt man der „Volksztg.“ in den letzten Wochen viel Roggen im Stroh nach Schlesien eingeführt worden. Diesen Roggen haben deutsche Händler von russischen Landwirthen erstanden. Er wird, weil noch im Stroh, zollfrei eingeführt. Auf preussischem Gebiete wird er ausgedroschen und dann sofort an Konsumenten — in Rußland verkauft. Für Roggen, der nach Rußland ausgeführt wird, zahlt aber das Deutsche Reich eine Ausfuhrprämie in Gestalt von Einfuhrscheinen mit 3,50 Mk. pro 100 Kilogramm und zwar auch für russisches Getreide, das im Halm zollfrei eingeführt worden ist. Somit empfangen also nicht nur die deutschen Agrarier sondern auch die russischen von deutschen Reichs-Subventionen, für welche der Ausbruch Liebesgaben allgemein eingeführt ist. Und dabei zieren sich die Agrarier immer noch, laut zu rufen: Es ist eine Lust zu leben! Nur wenn sie unter sich sind, dann sagen sie's.

In welchem Umfange die Grenzsperrung gegen Schweine ausgeübt wird, ergibt sich deutlich aus der Erklärung des vortragenden Rathes im landwirthschaftlichen Ministerium Kistler in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 27. April 1898:

Wende ich mich nun zu den Schweinen, so kann ich mich da farger lassen. Die Grenzen sind gegen Oesterreich-Ungarn, Italien, Belgien, Holland, England, Schweden, Dänemark und Nordamerika vollkommen gesperrt. Der einzige Punkt, an dem Schweine hereingelassen werden, ist Sosnowice an der russischen Grenze, wo für die vier Schlächt-häuser des Industriebezirks 70 000 Stück jährlich eingeführt werden dürfen. Einen anderen Import von Schweinen haben wir nicht mehr.

In Folge dieser hier gekennzeichneten Grenzsperrung hat sich die Schweine-Einfuhr in Deutschland in den ersten sieben Monaten 1898 auf 42 921 Stück beschränkt, darunter 40 921 aus Rußland. Im Monat Juli für sich wurden eingeführt 5370 Schweine aus Rußland, 20 aus Frankreich und 11 aus Oesterreich-Ungarn. Diese Biffern umfassen diejenige Schweine-Einfuhr, die für die vier Schlachthäuser des Industriebezirks Oppeln an der russischen Grenze über Sosnowice zugelassen wird. Das Jahreskontingent von 70 000 Stück kommt gleich einer Wocheneinfuhr von 1350 Schweinen. Wie sehr durch diese Sperrmaßregeln die Schweine-Einfuhr aus dem Ausland fortgesetzt vermindert worden ist, ergibt sich aus den nachfolgenden Zahlen. Während in den ersten sieben Monaten 1898: 42 921 Stück eingeführt wurden, sind im Jahre 1897: 89 826, 1896: 108 091, 1895: 345 594, 1894: 710 128, 1893: 800 852, 1892: 861 253 Schweine eingeführt worden. Im Jahre 1892 betrug also die Schweine-Einfuhr noch das Zehnfache der jetzigen Einfuhr. Während jetzt die Schweine-Einfuhr sich auf die genannte Einfuhr aus Rußland beschränkt, sind 1893 401 874 Schweine aus Oesterreich-Ungarn eingeführt worden, 116 420 aus Frankreich, 110 850 aus den Niederlanden, 44 649 aus Dänemark u. Die Einfuhr aus allen diesen Ländern hat ganz aufgehört. — So sorgt die Regierung für die nothleidenden Agrarier!

Von der Proletarierkrankheit. Es hat seinen guten Grund, daß die Lungenschwind such Proletarierkrankheit genannt wird. Lehrt die Statistik, daß auf 1000 Todesfälle im deutschen Reiche allein 105—107, eine erschreckend große Zahl, an Tuberkulose kommen, so zeigt die Statistik noch ganz andere Zahlen, wenn man die Kreise enger zieht und sich auf die Arbeiterklasse beschränkt. Bei den Arbeitern machen sich die schädlichen Einflüsse, die die Tuberkulose hervorruft, besonders geltend: mangelhafte Ernährung, schlechte Wohnung, ungesunde Beschäftigungsart. Eine Tabelle über Sterblichkeit an Tuberkulose in der Schweiz, die für 55 einzelne Berufe angelegt ist, zeigt, daß von je 100 Steinhauern 85 an Lungenschwindstuch sterben, von je 100 Schloßern 70, von je 100 Buchdruckern 65. Die Statistik, die das Reichsversicherungsamt über die Ursachen der Erwerbsunfähigkeit nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz aufgestellt hat, zeigt, daß von 1000 Männern 327, von 1000 Frauen 300 durch Lungenleiden erwerbsunfähig werden. Ein junger Statistiker, Dr. Kley (Die Schwindstuch. Leipzig, Verlag von Dunder und Humblot), berechnet, daß alljährlich im deutschen Reich durch Krankheitskosten und Arbeitsverlust der im erwerbsfähigen Alter an Schwindstuch Gestorbenen ein Verlust und Aufwand von insgesammt 370 Millionen Mark erwächst.

Angesichts solcher Thatfachen wird nun auch von konservativer Seite zugestanden, daß Hülfe noth thut. Der „Hamb. Korresp.“ schreibt:

„Tausendfältige Beweise zeigen, daß Verbesserung der Lebenshaltung, reichliche Ernährung, Mäßigkeit, Reinlichkeit, Luft und Licht beim Wohnen und Arbeiten von segensreicher Wirkung zur Bekämpfung des Uebels sind. Hier kann die Aufklärung, der Lehrer, der Geistliche, der Menschenfreund viel Nutzen schaffen, in noch höherem Maße freilich die allgemeine Hebung des wirtschaftlichen und sittlichen Niveaus der Masse.“

Das Blatt weist ferner auf die Heilstätten hin, in die versicherte Lungenkranke kommen können, und verlangt namentlich, daß alle Mittel zur Verhütung der Krankheit angewandt werden sollen. Es fordert mit dem Direktor der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Berlin, Dr. Freund:

„Alles, was man unter „Arbeiterchutz“ zusammenfaßt, wie Beschänkung der Arbeitszeit für Frauen, Kinder, hygienischer Maximalarbeitszeit, Fürsorge für gesunde Arbeitskranke, Sonntagsruhe, besondere Kontrolle gesundheitsgefährlicher Arbeiten,

Schutzvorrichtungen n. s. w., kann und soll zur Bekämpfung der Augenkrankheiten verwendet werden. Die gewissenhafte Ausführung dieser Vorschriften und ihre sinngemäße Ausdehnung auf Kleinbetrieb und Heimarbeit liegen im Interesse der Volkswohlfahrt. Daß aber auf diesem Gebiet noch viel, ja für manche Betriebsarten noch so gut wie alles zu thun ist, weiß jeder Kenner der Verhältnisse.

Endlich streift der „Hamb. Korresp.“ die Wohnungsfrage und schreibt da:

„Die Wichtigkeit gesunder Wohnungen gerade für alle Erkrankungen der Athmungsorgane versteht sich von selbst. Eine vernünftige Bauordnung und eine fortschreitende Wohnungsinspektion, dazu die Förderung gemeinnütziger Baugesellschaften, die Erleichterung privater Bauten für Kinderbewerber, im Nothfalle selbst staatliche oder städtische Arbeiterwohnungen — damit kann unendlich Segensreiches geschaffen werden.“

Das ist alles sehr schön, und erfreulich ist es, daß ein Blatt wie der „Hamb. Korresp.“ einen solchen Wunschzettel aufstellt, dessen einzelne Forderungen dem Volksfreunde nichts Neues sind. Aber ist es nicht eine der schärfsten Anklagen gegen die Gesellschaft, daß angesichts der verheerenden Wirkungen einer bössartigen Krankheit erst ein solcher Wunschzettel aufgestellt werden muß?

Mitten in Naumburg! Die zur Zeit des Ministers Herrfurth zu Stande gekommene Landgemeindefordnung für die östlichen Provinzen sollte u. A. den Zweck verfolgen, kleinere, zur selbständigen Existenz ungeeignete Landgemeinden und Gutsbezirke mit benachbarten Gemeinden zu vereinigen. In der Stadt Naumburg a. d. S. liegt das Domstift, das als nicht zur Stadtgemeinde gehörig angesehen wird. Die städtischen Behörden von Naumburg verlangten vor Jahresfrist die Einverleibung des Domstifts in die Stadtgemeinde und der Oberbürgermeister Kraatz legte in einer Denkschrift dar, daß die Sonderstellung des Domstifts für die Stadt einen jährlichen Verlust von 45 000 Mk. bedeute. Nunmehr ist, wie die „Volkstztg.“ meldet, das Domstift als selbstständiger Gutsbezirk anerkannt und der in Naumburg residirende Domherr, General der Artillerie z. D. v. Voigts-Rheg zum Gutsvorsteher ernannt worden. So liegt mitten in der Stadt Naumburg ein selbstständiger Gutsbezirk, der aus dem Dome und den „Kurien“, d. h. den Wohnhäusern und Gärten der Domherren, sowie aus einigen Beamtenwohnungen besteht. Die Bewohner dieses Gutsbezirks brauchen keine Kommunalsteuer zu zahlen, denn die kommunalen Bedürfnisse des Gutsbezirks werden durch die Einkünfte des Domstifts gedeckt. Domherren von Naumburg sind außer Herrn von Voigts-Rheg noch die früheren Staatsminister, jetzigen Oberpräsidenten von Pommern und von Posen. Sie beziehen aus diesem Verhältnisse erhebliche Einkommen ohne irgend welche besondere Gegenleistungen.

Die Bismarck-Presse stellt sich so, als ob die Indiskretionen Busch's den Intentionen des verstorbenen ersten Reichskanzlers schnurstracks widersprächen. Schon der Hinweis auf das bekannte Buch von Busch „Bismarck und seine Leute“ steht dieser Anschauung entgegen; nun wird aber noch zum Ueberflus mitgeteilt, daß Bismarck im Jahre 1891 Moritz Busch der Cotta'schen Buchhandlung als einen Mann empfohlen hat, der viel Material besitzt, das zu einer Bismarck-Biographie zu verwenden wäre, und ein recht lesbares und unterhaltendes Buch schreiben könne. Diese Mittheilung ist dadurch besonders bedeutungsvoll, als zu jener Zeit das Buch, das nun so viel Aufsehen macht, in der Hauptsache fertig war. Vielleicht hat Bismarck selbst sogar das Manuskript durchgesehen! Ein harter Bissen für die Bismarck-Presse.

Die Bluttat des Grafen Stolberg-Wernigerode. Ueber den Grafen Stolberg, der im Manöver bei Hagenow im Elsaß den Segeanten Scheinhardt erschach, wissen elsässische Blätter noch Folgendes mitzutheilen: Graf Stolberg, der früher bei einem Husaren-Regiment gebient haben soll, hat sich auch im gewöhnlichen Dienst durch übergroße Schneidigkeit ausgezeichnet. Er ist schon ein verhältnismäßig alter Offizier und befindet sich im Alter von etwa 45 Jahren. Seine langsame Karriere ist darauf zurückzuführen, daß er früher wegen Erstickens seines Burschen Jahre lang vom aktiven Dienst ferngehalten wurde. Er trat erst später wieder als Offizier ein und war erst seit 3/4 Jahren beim Ulanen-Regiment thätig.

Schweiz.

Von einem unterirdischen Gefängnisse in Genf, in das Luccheni geworfen wurde, erzählten die auswärtigen Zeitungen eine wahre Schauer Geschichte. Luccheni, so hieß es, werde zur „Reflexion“ verurtheilt, er komme in ein drei Stockwerk tief unter der Erde liegendes Gemach, das ganz finster und feucht sei, er müsse auf blanker Erde schlafen und so langsam unter fürchterlichen Qualen dem Tode verfallen. Daß eine solche barbarische Einrichtung in Genf, wo die Todesstrafe abgeschafft ist, noch bestehe, hat kein vernünftiger Mensch glauben können. Jetzt wird aus der Schweiz mitgeteilt, daß das unterirdische Gefängnis eine Erfindung der Zeilenreißer sei. Luccheni wird zu Zuchthaus verurtheilt und wie jeder andere Verbrecher behandelt. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir etwas über die Behandlung im Genfer Zuchthause. Die „Neue Züricher Ztg.“ berichtet: Der Zuchthäusler muß den ganzen Tag arbeiten, von früh morgens bis abends, mit einer kurzen Pause. Die Zuchthäusler sind am Sonntag frei und können auch einen Gottesdienst in ihrer Kapelle bewohnen oder in ihrer Zelle bleiben und lesen. Die absolute Schweigenspflicht ist hier die größte Strafe: die Zuchthäusler dürfen während der Arbeit in den Ateliers kein Wort aussprechen; es sei denn, daß sie auf eine bestimmte Frage des Wärters Antwort geben müssen. Einige Zentimeter im Tag können die Zuchthäusler verdienen, wenn sie sich

Mühe geben, d. h. das Material nicht vergeuden und die Arbeit sauber verrichten. Mit diesem Gelde dürfen sie sich ein wenig Wein geben lassen, aber nicht mehr als ein Fünftel Liter in der Woche. Die Zellen sind reinlich, lustig, und man kann darin beim hellen Tage, wenn auch die Fenster klein sind, lesen. Besuche kann der Sträfling nur von Unverwandten empfangen, und nur viermal im Jahre, während einer kurzen und strengbemeßenen Zeit. — Alles was der gemeine Zuchthäusler, der größte Verbrecher, in einem Schweizer Zuchthause erdulden muß, haben auch Redakteure sozialdemokratischer Zeitungen, die wegen einer harmlosen Zeitungsnotiz mit dem deutschen Strafgesetz in Konflikt gerathen, in deutschen Gefängnissen erdulden müssen, nur mit dem Unterschiede, daß sie keinen Wein holen durften, kaum leichtes Braubier. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die für Luccheni in Aussicht stehende Strafe keine furchtbare sein wird. Lebenslängliche Zuchthausqualen — was kann es Schrecklicheres geben?

30 Anarchisten mußten auf Anordnung des Bundesrathes den Schweizer Stab von ihren Pantoffeln schlüßeln. Des Weiteren hat der Bundesrath in der Anarchistenfrage noch folgende Beschlüsse gefaßt: 1. Der Bundesanwalt wird beauftragt, über weitere, in der Schweiz sich anhaltende Ausländer, die an der anarchischen Propaganda sich betheiligen oder gefährliche Anarchisten sind, dem Bundesrath mit Beschleunigung Bericht und Antrag vorzulegen. 2. Die Kantone werden eingeladen, die Ausländer der in Ziffer 1 erwähnten Kategorie, sobald sie ihr Gebiet betreten, dem Bundesanwalt namhaft zu machen und mit Bezug auf dieselben zu berichten. 3. Die Kantone werden weiter eingeladen, das Treiben aller auf ihrem Gebiet sich aufhaltenden Anarchisten genau zu überwachen und dem Bundesrath etwaige Gesetzesübertretungen sofort zur Kenntniß zu bringen, insbesondere diejenigen, die sich auf das Bundesgesetz betreffend Ergänzung des Bundesstrafrechts (Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit) beziehen.

Italien.

Neue Reaktionspläne. Aus Rom wird dem „Vorwärts“ geschrieben: Die italienische Regierung wird, wie verlautet, der Kammer bei ihrem Zusammentritt einen Gesetzesentwurf vorlegen, der die Abänderung des Wahlgesetzes vorzieht. Danach soll die Wahl der wegen politischer Vergehen Verurtheilten unmöglich gemacht werden, indem alle für solche Kandidaten abgegebenen Stimmzettel als ungültig gelten sollen. In der Presse wird der in Aussicht stehende Entwurf eifrig diskutiert, die Mehrzahl der Blätter vertritt die Ansicht, daß die Kammer den Entwurf ablehnen werde.

Frankreich.

Zu den neuesten Vorgängen in Paris schreibt die „Köln. Ztg.“:

Der verwegene Handstreich der Generalität gegen das Kabinett und die bürgerliche Justiz hat mit einem Schläge die Lage gezeichnet, die Entschlossenheit der Generalität, sich der bürgerlichen Gewalt nicht zu fügen und die Souveränität ihres Rechts und ihres Willens gegen sie in Allem, was den Fall Drehtus anlangt, zu behaupten. Es handelt sich nicht mehr um Drehtus und Esterhazy, selbst nicht um Picquart, sondern Das ist die Lage: die Auflehnung der militärischen Gewalt gegen die bürgerliche Gewalt. Noch hat sie sich zwar mit dem Schein des Rechts zu umgeben versucht. Aber schwerlich kann man sich darüber täuschen, daß sie auch diesen Theil noch bei Seite zu werfen entschlossen ist, wenn der weitere Gang der Dinge ihren Willen zu durchbrechen suchen sollte. Die Dinge stehen aber nicht still, sondern sie gehen weiter, und nur zwei Richtungen giebt es, in denen sie weiter gehen können, entweder nach diesem Willen, oder ihm entgegen. Die Antwort liegt zunächst bei dem Kabinett, sodann bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der durch den letzten Kabinettsbeschuß die nächste Entscheidung über den Fall Drehtus überwiesen ist. Beide stehen vor der Frage, entweder vor der militärischen Gewalt die Waffen zu strecken, oder gegen sie den Kampf aufzunehmen. Der nächste Minister-rath wird darüber berathen, welche Folgerungen das Kabinett aus dem Vorgehen der Generalität zu ziehen hat.

Wie die „Aurore“ behauptet, die sich stets gut unterrichtet gezeigt hat, beruhe die Untersuchung gegen Picquart auf dem von Henry zusammengestellten Material. Des Weiteren erzählt Clemencau in demselben Blatte, Henry habe, als er die Fälschung eingestand, den Namen einer hochstehenden Persönlichkeit genannt, die die Fälschung gekannt habe. Wenige Stunden später sei ein Offizier zu Henry geschickt worden, der ihm die Wahl zwischen Degradation und Zuchthaus oder Tod und Pension für seine Frau stellte.

Das Drehtus-Drama wird zur Quelle einer ganzen Anzahl dramatischer Sonderaktionen. Wir haben die Affären Zola, Esterhazy und Picquart daraus entspringen sehen und jede von ihnen ist noch in der Entwicklung, schon aber folgte eine andere Kriminalaktion. Ein kleiner Mordanschlag ist geschehen, zarte Hand sogar führte den Revolver. Am Freitag Nachmittag begab sich die Frau des Deputierten Paulmier nach dem Bureau des Blattes „La Lanterne“ und verlangte Millerand zu sprechen. Da dieser nicht zugegen war, ging der Redakteur Olivier zu Madame Paulmier, welche auf den Eintretenden zwei Revolverschläge abgab. Olivier, der in den Unterleib getroffen war, wurde ins Hospital geschafft. Man zweifelt an seinem Aufkommen. Mad. Paulmier wurde verhaftet. Sie gab an, Millerand haben tödten

zu wollen wegen eines in der „Lanterne“ erschienenen Artikels betreffend einen Brief Paulmier's, in welchem derselbe verlangt, daß der Kriegsminister den durch Drehtus-Angelegenheit hervorgerufenen Angriffen auf die Armee Einhalt thue. Diesen Artikel betrachte sie als sich und ihren Gemahl beleidigend. Der Verfasser des Artikels war aber gar nicht Millerand, sondern ein Journalist Namens Turot. Der betreffende Artikel war ein Entresflet mit Angaben über das Privatleben Paulmier's dem darin vorgeworfen wurde, er, der sich um die Ehre Frankreichs merkwürdig besorgt zeige, halte im eigenen Hause nicht auf Ehre.

Der Revisionsbeschuß in der Drehtus-Affäre sollte in einem am Sonnabend angeordnete Minister-rath durch die Justizkommission empfohlen werden. Die Kabinetts-sitzung war aber nicht am Sonnabend, sondern am Montag (heute) anberaumt. Das bedeutet also auf Vertagung der Angelegenheit um zweiundvierundzwanzig Stunden, eine Frist, die nicht gering ist bei der großen, zur Entscheidung drängenden, Spannung des „XIX. Siecle“ erklärt bereits: „Alles sei auf dem Messer's Schweibe und Frankreich stehe vor dem Staatsstreich.“

Wie die „Liberte“ bestimmt erklärt, seien die Schwierigkeiten innerhalb des Ministeriums dadurch bedingt, daß die Revisions-Kommission kein entscheidendes Gutachten geliefert hat; drei Mitglieder waren für und drei gegen die Revision.

Eine interessante Enthüllung hat Raubaud, Minister im Kabinet Meline gemacht, der bei einem Zweckessen in Neocologne sagte: „Wie alle meine Ministerkollegen, kannte ich Henry's Fälschung es wäre besser gewesen, davon keinen Gebrauch zu machen. Abg. Tramu rief ihm, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet sofort zu: „Ah! Sie haben die Fälschung gekannt und nichts gesagt! Sie haben die Schuldigen ruhig im Amt gelassen, damit Sie Ihre kleinen Klünste weiter üben können! Sie sind mir saubere Leute, Sie Auslese unseres öffentlichen Lebens!“

Zur Entscheidung der Revisionskommission in Sache Drehtus meldet man der „Frankf. Ztg.“ Der Meinungsbifferenz der Revisionskommission liegt nach einer zuverlässigen Information folgender Sachverhalt zu Grunde. Der Kommission lag nur der zweite Brief der Frau Drehtus zur Beurtheilung vor. Die Kommission war deshalb nur in der Lage, zu erweisen, ob das Geständniß Henry's eine neue Thatsache darstelle, die Unschuld Drehtus's zu begründen und damit die Revision zu rechtfertigen. Die drei der Kommission angehörenden Räte des Kassationshofs verneinten diese Frage, während die drei andern Mitglieder sie bejahten. Dagegen waren sämmtliche sechs Mitglieder nach Kenntnisaufnahme der Gerichtsakten des Prozesses Drehtus der Ansicht, daß eine Illegalität (Ungeleglichkeit) vorliege, die die Annulirung (Aufhebung) des Urtheils begründe. Da jedoch diese Frage nicht gestellt war, konnte die Kommission kein förmliches Gutachten abgeben, doch ließ sie den Justizminister nicht ohne Kenntniß ihrer Ansicht.

Serbien.

Ueber die serbische Freiheit schreibt man dem „Echo aus Belgrad“:

Je näher das Ende des Jahrhunderts, um so breiter wird das Kampffeld des Sozialismus, um so höher lodern die Flammen des gigantischen Streites. Diese Beobachtung können wir auch im „interessanten Lande“ Serbien machen, wo gegenwärtig eine regelrecht organisirte Sozialistenpartei ihre Organe feiert. Die kann man auch wieder einmal lernen, wieviel die Freiheit der Bourgeoisie werth ist, wenn sie auch von Proletariern gefordert wird.

Unfreiwillig war der Anlauf, welchen Serbien nach seiner Befreiung zur Kultur nahm, ein sehr schöner und erfreulicher. Das serbische Volk, dessen demokratische Gesinnungen in allen seinen Traditionen begründet sind, versprach ein Fort der Freiheit auf der Balkanhalbinsel zu werden und die für Freiheit begeisterten Elemente der übrigen Balkanländer setzten ihre größte Hoffnung auf Serbien. Man weiß nun heute, wie gründlich das offizielle Serbien mit seinen Fürsten und Königen diese Hoffnungen enttäuscht hat, es ist allgemein bekannt, wie lieblich Wien hier gewirthschaftet hat, und auch des jungen Alexander Staatsstreich vom 9. Mai 1894 ist kein Geheimniß vor der Kulturwelt. Weniger bekannt dürfte es aber sein, daß seit jener Zeit die Reaktion immer unverbohtener die Tendenz zeigt, den Sozialismus in ihrer Väterthaten-Umarmung zu erblicken. In man könnte sogar auf die Vermuthung kommen, daß der Staatsstreich hauptsächlich gegen die Sozialisten gemacht wurde.

Aber auch wenn jener Sozialist anderen Beweggründen entsprang, so wendet sich doch die ganze politische Barbarei, die eine Folge jener Säbelbrutalität bildet, in erster Reihe und schließlich gegen die Sozialdemokraten, und Alexander der Kleine konnte selbst nicht umhin, dies indirekt zu bestätigen, als er in Reich den radikalen Sozialismus vorwarf, damit aus sprechend, wo der Hund begraben ist.

Um den Sozialismus brach zu legen, werden die Arbeiterorganisationen aufgelöst, die Vorkämpfer der Partei eingekerkert wurde die Versammlungsfreiheit zuerst beschränkt, jetzt aber überhaupt aus der Welt geschafft, wurden die sozialistischen Zeitschriften und Bücher konfiszirt, nun aber ein Preßgesetz geschaffen, welches der finanziell natürlich schwachen Partei für längere Zeit die Ausgabe eines eigenen Organs einfach unmöglich macht.

Eine demokratisirte Polizei, geknüpft auf ein schändliches Spionensystem, eine slavische Bürokratie, eine feile Mamelukenpresse und das Gensdarmenparlament zu Nichts reichen sich die Hand, um das „Gift des Westens“ auszumerzen. Und den schönen Wunden dient in ekelhaftem Servilismus das polizeumäßig jadisirende Gericht zu Belgrad. Der Kerker zu Pozarevac (Hr. Poscharewac) ist mit sozialistischen Redakteuren und Schriftstellern überfüllt, dort wendet sich der alte Kämpe Pelagitch, dem zwei Mal nach einander — wegen Preßdelikten zehn Jahre Kerker zugeurtheilt wurden, in furchtbaren Todesangst. Inzwischen sucht man auch das Volk durch dumme breite Lügen über den Sozialismus gegen diesen aufzuheizen. Allein dies ist vergebene Mühe. Soweit ist das serbische Volk politisch gereift, daß es sich nicht von der Reaktion zu Bartholomäusnächten herangutrennen läßt. Im Gegentheil kann gelang werden, daß sich die Sozialdemokraten beim Volke sehr beliebt gemacht haben. Als dieselben vor Kurzem eine Petition vorbr-

reiteten, welche an die Stupschina (Parlament) gerichtet werden und das unbeschränkte allgemeine und direkte Wahlrecht, das Recht der Initiative und des Referendums fordern sollte, da galt es für ausgemacht, daß die Petition mit tausend und aber-tausend Unterschriften bedeckt werden wird. Darob erschallt die feige Versammlung so sehr, daß sie die Ueberreichung der Petition verhinderte und den Gewissen, welcher zur Unterschrift derselben aufforderte, wegen Ausfreizung zum Aufruhr anlagte.

So sehen heute die Verhältnisse in Serbien aus. Aber sie beweisen grade, daß der Despotismus vor dem Sozialismus Jurcht bekommen hat. So lange man uns in den Wolken schwebend wählte, hatten wir Ruhe, nun man uns auf realem Boden wirken und erstarken sieht, fährt die Wank in die Knie der Reaktion. Der Kampf wird heftiger, erbitterter, aber die Entscheidung kommt um so eher.

Amerika.

Ein neuer amerikanischer Trust ist in der Bildung begriffen. Ein gigantischer Mehl-Trust soll alle bedeutenden Mühlen-Etablissements Nordamerikas umfassen. An der Spitze steht Mr. Thoma A. Mc Intyre, der bereits eine Gefolgshaft mit einem Kapital von 150 Mill. Dollar hinter sich haben soll.

Santiago (de Chile). Der chilenische Minister des Auswärtigen und der argentinische Gesandte unterzeichneten Donnerstag hier ein Uebereinkommen, wodurch beide Länder die zwischen dem Sachverständigen Streitpunkte betr. die Grenzlinie vom 26. 52° 45' Breitengrade bis zum südlichsten Theil der Grenze dem Schiedsgericht der Königin von England unterwerfen. Die Verhandlungen zwischen beiden Regierungen dauern fort. Bezüglich der Grenze nördlich des genannten Breitengrades sind die Schwierigkeiten noch nicht behoben, da Chile auch diesen Theil der Grenzlinie dem Spruche eines Schiedsgerichts unterwerfen will, während Argentinien dies ablehnt.

China.

Die Palastrevolution in Peking. Ueber den Peking-Vorfall liegt eine ganze Fülle von Nachrichten vor, doch sind sie noch ziemlich verworren. Zunächst sei festgestellt, daß sich die kaiserliche Majestät, die man schon todt gesagt hatte, noch am Leben befindet. Freitag hat der abgesetzte Kaiser seiner Tante, der Kaiserin-Wittwe, die das Szepter wieder in die Hand genommen hat, gehuldigt. Im Uebrigen soll in China alles ruhig sein. Etwas plötzlich hat Li-Hung Tschang im Verein mit der energischen China-Mutter den „Sohn des Himmels“ und „Ausfluß des Glanzes“ abgesetzt. Dessen bisheriger Rathgeber konnte kaum schnell genug entweichen. Folgende Depeschen veranschaulichen den Vorgang recht anschaulich: „Daily Mail“ meldet aus Peking, daß die letzten Ereignisse in China lediglich das Resultat einer Intrigue Li-Hung Tschangs seien, welcher im Einvernehmen mit der russischen Partei gehandelt habe. Das englische Blatt fordert unverzüglich Vorgehen von englischer Seite. Nach einer Meldung der „Times“ aus Shanghai ging dem dortigen Taotai aus Peking der Befehl zu, den bisherigen Hauptathgeber des Kaisers, Kang-Yu-Wei, zu verhaften, der sich infolge des Regent-schaftsdekrets Mittwoch an Bord des Dampfers der Jardine-Gesellschaft von Peking nach Shanghai begeben haben soll. Der Taotai ersuchte den englischen Konsul, bei der Verhaftung Kangs mitzuwirken, den er als einen seines Amtes entsetzten Verbrecher bezeichnete. Offenbar beschloß, fügt der Korrespondent der „Times“ hinzu, die Partei der Kaiserin die Absetzung des Reformators, dessen sofortige Hinrichtung, sobald er verhaftet würde, wahrscheinlich ist. Nach Telegrammen verschiedener Londoner Blätter aus Shanghai erhob der britische Konsul gegen die Durchsuchung der britischen Schiffe nach dem flüchtigen Kang-Yu-Wei Einspruch. Der Admiral des britischen ostasiatischen Geschwaders beabsichtigt, eine Streitmacht in Taku zu landen. Wie es weiter heißt, will die Kaiserin-Wittve den Prinzen Kung, einen Enkel, auf den Thron setzen.

Mutterheilanstalt Oderberg am Harz.

Eine öffentliche Versammlung beschäftigte sich Freitag Abend im „Hammonia-Gesellschaftshaus“ zu Hamburg mit den Einrichtungen dieser Anstalt, die bekanntlich auf Rechnung der hanseatischen Invaliditäts- und Altersversicherung — mithin aus Mitteln, welche die Arbeiter zusammengebracht haben — erbaut worden ist. Außer etwa 90 Personen, welche die „Wohlfahrten“ dieser Anstalt genossen haben, waren viele Krankenkassen-Vorstandsmitglieder, einige Aerzte und Beamte von der Versicherungsbehörde erschienen, so daß die Zahl der Versammlungstheilnehmer über 200 betrug. Die Tagesordnung lautete: 1. Besprechung über die Uebelstände in der Mutterheilanstalt Oderberg und deren Beseitigung. Wir entnehmen dem „Hamburger Echo“ nachstehenden Bericht über die beachtenswerthe Versammlung: „Herr Koch, der sich als früherer „Kurgast“ dieser Anstalt vorstellte, führte aus, die Leitung der Heilanstalt sei Schuld daran, daß die Uebelstände entstanden seien. Die Luft allein heile den Kranken nicht, es müßte demselben auch gute Kost verabreicht werden. Dies sei jedoch nicht der Fall, wie er beweisen werde. Er sei drei Wochen in Oderberg gewesen, worauf er seine „Kur“ unterbrochen habe. Seine Krankenkasse hätte ihn aufgefordert, einen Bericht über die Zustände in der Heilanstalt zu liefern, welcher Aufforderung er nachgekommen sei. Redner verlas diesen Bericht und knüpfte hieran folgende Bemerkungen: In der Heilanstalt befanden sich über 100 Lungentranke. Diese Kranken würden umschickt zum Tischdecken und Auftragen des Essens verwendet. Wenn man nun bedenkt, daß die zu dieser Arbeit verwendeten Kranken oft über das Essen gebückt hielten, so liege es klar auf der Hand, daß hierdurch der Appetit bei den anderen Kranken nicht gehoben werde. Des Morgens seien überlebende Stiche zum Frühstück verabfolgt. Die Salze sei überdies und schlecht und die Hothwurst verdorben gewesen. Es seien denn auch 23 Personen nach dem Genuß der Wurst erkrankt. Er habe in seinem Bericht angegeben, daß an einem Tage 5 Dutzend Eier faul gewesen seien, er müsse diesen Bericht richtig stellen: es seien über 100 Eier faul gewesen. Eine Zeitlang habe es stets Büchsenfleisch gegeben. Er, Redner, hätte, da sein Magen verdorben gewesen, drei Tage nichts essen können, worauf er nach Andreasberg gegangen sei und sich in einem dortigen Hotel satt gegessen hätte. Alle Beschwerden gegen diese Missethände prallten wirkungslos an dem Inspektor Timm ab, der über viele Machtbefugnisse verfüge. In der Anstalt seien 23 Kühle, welche doch genügend und gute

Milch liefern müßten. Was mit der Milch geschehen sei, wisse er nicht. Entweder sei mit der Milch geplänselt worden, oder —? Die Wurst sei sehr oft schlecht gewesen und in puncto Sauberkeit sehe es dort nicht so aus, wie man es von einer Heilanstalt verlangen könne. Jede Hausfrau werde z. B. wissen, woher es komme, wenn man beim Essen Klauen im Hohl findet. Die Speisereife lasse Herr Timm stets „verarbeiten“. In keiner anderen Heilanstalt sei dies der Fall. Das Milchfleisch sei ausgetrocknet und laugsamer und zum Genuß ungeeignet gewesen. Er müsse dem Inspektor Dr. Ott, der sonst ein liebenswürdiger Herr sei, vorwerfen, daß er nicht da eingreife, wo es nötig wäre. Am 21. Juli d. J. habe der Inspektor Timm einen Kranken hinausgeworfen, der am 22. Juli entlassen werden sollte. Der Mann sei von allen Mitteln entblüht gewesen, weshalb seine Leidensgefährten eine Kollekte veranstalteten, damit der Mann seine Heimreise bewerkstelligen konnte. Ein Mann Namens Schmidt, Hammerbrookstraße, sei aus nichtigen Gründen aus der Anstalt entlassen worden. In der Anstalt sei das Wasser sehr knapp, weshalb es komme, daß mitunter Jemand ein Glas Bier trinke. Dies sei dann schon ein Grund zur Entlassung. Redner ersucht die anwesenden Kassenvorstände, dafür Sorge zu tragen, daß es besser werde.

Herr Meyer, der ebenfalls in Oderberg gewesen ist, bemerkte, daß der Vorredner durchaus nicht übertrieben habe. Er, Redner, sei Obmann in der Heilanstalt gewesen, welcher Vorken sein angenehmer gewesen sei, denn er hätte alle Beschwerden anzubringen gehabt. Eines Tages konstatierte der Arzt, daß der Schinken verdorben sei, damit sei die Angelegenheit erledigt gewesen. Der Arzt sei dort absolut machtlos. Die Butter sei ranzig gewesen. Als er dies dem Inspektor gesagt, habe der Herr einfach erwidert: „Ich esse die Butter auch; in meiner Wohnung will ich nichts davon hören.“ Der Arzt erklärte ebenfalls, daß die Butter ranzig gewesen sei, aber Alles sei beim Alten geblieben. Er, Redner, sei vier Jahre als Koch gefahren und könne sich daher ein Urtheil über die Küche erlauben. Der Uebelstand liege daran, daß die Anstaltsküche zu wenig Personal habe. Die Kranken würden vernachlässigt, da keine Wärter vorhanden seien. Wenn der Arzt ausgegangen war, sei überhaupt Niemand dagewesen, der sich um die Kranken gekümmert hätte. Es sei mitunter Eis verschrieben worden; ein Eiseller sei vorhanden gewesen, aber kein Eis. Die Heilanstalt mache den Eindruck einer Strafanstalt. Während seiner Anwesenheit seien sieben Leute aus der Anstalt hinausgewiesen worden, und zwar wegen untergeordneter Verhältnisse. Redner behauptet, daß sogar Briefe, welche für die Kranken bestimmt waren, erbrochen worden seien. (Allseitige Rufe: „Staatsanwalt!“) Der Inspektor sei stets „informirt“ gewesen über die persönlichen Verhältnisse der Kranken.

Herr Michaelis, Krankenvorstand, drückt seine Verwunderung aus über das Gehörte. Ihm sei bisher nur eine Beschwerde zugegangen, welche die Verwendung der Kranken zum Walfahren, Straßenbau u. s. w. betreffe. Herr Direktor Gebhard in Lübeck sei ein Brief zugegangen, den der Herr sich nicht an den Spiegel stecken werde. Redner erzählt hierauf die Vorgeschichte des Vortrages, den die Vorstände der Kassen mit der Invaliditäts- und Altersversicherung abgeschlossen haben. Herr Gebhard sei der Ansicht gewesen, daß nur die Leichtkranken in der zu erbauenden Heilanstalt Aufnahme finden sollen, womit die Vorstände nicht einverstanden gewesen seien. Die Krankenkassen zahlten für den unverschuldeten Kranken einen Betrag von 10,50 Mk. und 1,50 Mk. Taschengeld pro Woche, mit diesem Betrag, der ja nur Zuschuß sei, könne man doch schon etwas leisten. Es scheine in der Anstalt eine chinesische Wirtschaft zu herrschen. Er höre es zuerst, daß in Folge verdorbener Wurst 23 Personen erkrankt seien. Verdächtig sei es, daß man die Vorstände hiervon nicht in Kenntniß gesetzt habe. Die Kranken seien Arzgasse und keine Armenhäuser. Den Kranken scheine es an der nötigen Energie zu fehlen zu haben, anders sei es nicht denkbar, daß das Briefgeheimnis verletzt werden könnte. Dem Hamburger Krankenkassenverband gehören über 100000 Mitglieder an. Man werde wohl übereinkommen, die Beiträge mit der hanseatischen Versicherungs-Gesellschaft zu kündigen. In der nächsten Sitzung werde die Angelegenheit erörtert werden. Verurtheilt und Wlanenburg seien als Heilstätten in Aussicht genommen worden. Später würden die Kassen vielleicht selbst Sanatorien erbauen, da das Geld ja vorhanden sei. Redner ersucht die „Oberberger“, eine Kommission zu wählen, welche der nächsten Sitzung der Krankenkassen-Vorstände beizuhelfen soll.

Herr Blume, Vorsitzender des Verbandes freier Krankenkassen, führt aus, daß vor mehreren Jahren mit der hanseatischen Invaliditäts- und Altersversicherung ein mündlicher Vertrag abgeschlossen worden sei. Die Krankenkassen-Vorstände seien von Herrn Gebhard, der die Angelegenheit eingeleitet, gefragt worden, ob sie Beiträge für die zur Aufnahme gelangenden Kranken zu leisten gedächten. Die Vorstände hätten dem Vertrag geschloffen. Dies sei in Kürze die Vorgeschichte des Vertrages. — Anfangs dieses Jahres sei von Lübeck ein Schreiben gekommen, in dem angefragt wurde, ob den sich in der Verbesserung befindlichen nicht leichte Weidastigung überwiesen werden könnte. Den Kranken sollte dann 10 Pf. pro Stunde überwiesen werden. Kurzerhand hätten betr. die Vorstände dies unter Hinweis darauf retournirt, daß aus dieser freiwilligen „Beschäftigung“ sich ein Gewohnheitsrecht herausbilden könnte. Redner verliest das eingehend motivirte Schreiben. Inspektor Timm habe erklärt, es hätten sich nur zwei Vorstände gegen die Beschäftigung der Kranken gewandt. Dies sei nicht wahr, denn das Antwortschreiben sei von sämtlichen Vorständen unterzeichnet worden. Als eine milde Gabe könne der Aufenthalt in Oderberg nicht betrachtet werden, denn die Kassen leisteten doch Beiträge. Wessen Geld sei es denn, das sich in der Anstalt ansammle? Redner führt dies unter der Zustimmung der Versammlung näher aus. Eine Verpflichtung zum Bau von Sanatorien liege nicht vor, aber wenn dies geschehe, dann gelte es doch auf Rechnung der Arbeiter, denen das Geld gehöre. Herr Gebhard betrachte die Sache jedoch von einem ganz anderen Gesichtspunkte aus. In einem Schreiben, unterzeichnet: Gebhard, heißt es u. A.:

„Auf den Bericht vom 17./18. d. M. theilen wir Ihnen Folgendes mit: Wenn von der hanseatischen Versicherungsanstalt versicherte Personen in der Heilstätte Oderberg oder in einer anderen Heilstätte oder einem klimatischen Kurorte untergebracht werden, so geschieht dies nicht aus Grund einer Verpflichtung; es geschieht vielmehr in allen Fällen nur auf Grund der, wie hervorgehoben werden muß, allein durch das Wohlwollen gegen die versicherten Personen herbeigeführten, durch keinen Rechtsanspruch derselben veranlaßten Entschickung der Versicherungsanstalten. Die hanseatische Versicherungsanstalt übernimmt ferner nicht die Verpflichtung, die Heilbehandlung auf eine festbestimmte Dauer zu erstrecken, sondern behält sich vor, das Heilverfahren zu jeder Zeit durch Entlassung der betreffenden Personen zu beendigen. Sie verlangt ferner von Niemandem, daß er für eine gewisse Dauer in der Heilstätte verbleibe; es steht vielmehr Jedem frei, an jedem Tage auf die Fortsetzung der Heilbehandlung zu verzichten. Die Aufnahme in die Heilstätte erfolgt endlich immer nur unter der Bedingung, daß der Aufgenommene sämtlichen Ordnungsvorschriften nachkommt und sich allen Anordnungen der Heilstätten-Verwaltung willig fügt.“

Aus diesen Grundsätzen ergibt sich Folgendes: Es hat Niemand, dessen Aufnahme in die Heilstätte bewilligt wird, einen rechtlichen Anspruch auf Heilstetten. Es gilt dies von den Kosten der Sperrreise ebensowohl als von den Kosten der Rückreise u. s. w.

Dies sei eine außerordentliche Sprache, die in diesem Schreiben geführt werde. Von einem Wohlwollen könne gar keine Rede sein. Wahrheit rigoros seien die Bestimmungen bezüglich der Heilbehandlung der Kranken. In dem erwähnten Schreiben werde hierüber ausgeführt: „Personen, welche auf die Fortsetzung des Heilverfahrens verzichten und deshalb aus eigener Entschickung die

Heilstätte verlassen, erhalten weder Heilgeld noch werden sie selbst oder ihr Gepäck mittelst Konvoisfahrwerk nach dem Wohnort befördert. Sie haben für die Beförderung vielmehr selbst zu sorgen. Dasselbe gilt für Personen, welche aus der Heilstätte entlassen worden, weil sie durch ihr Verhalten, durch Unbotmäßigkeit, durch Unkeuschen oder durch irgendwelche sonstige Uebertretungen von Ordnungsvorschriften Anlaß dazu geboten haben. In Ausnahmefällen — jedoch hängt es ganz von der Beurtheilung durch die Heilstätten-Verwaltung ab, ob ein genügender Anlaß zur Annahme einer mildereren Behandlung vorliegt — kann die Heilstätten-Verwaltung einen Heilkostenbetrag, ausreißend zur Beförderung der entlassenen Personen in der vierten Wagenklasse, gewähren, und kann ferner, wenn das Lastfahrwerk der Heilstätte ohnehin nach der Stadt St. Andreasberg oder nach dem Bahnhof zu fahren hat, die Mitnahme des Gepäcks zulassen. Es ist alsdann bei der Anzeige über den Abgang der betreffenden Personen an den Vorstand der hanseatischen Versicherungsanstalt zugleich der Grund anzugeben, der solche mildere Behandlung der Sache im einzelnen Falle rechtfertigt.“

Die Krankenkassen würden sich jedenfalls ein eigenes Heim schaffen. Redner spricht seine Freude darüber aus, daß die Kranken die Initiative ergriffen hätten, und bittet die in der Heilanstalt Gewesenen, Material zur Stelle zu schaffen. Die Vorstände würden die weiteren Schritte einleiten.

Bucher stellt sich als einen Derjenigen vor, die mitten im Winter, bei zwei Meter hohem Schnee, aus der Anstalt befreit worden. Redner schilderte in drastischer Weise die Befreiung, die ihm von Seiten des Inspektors Timm zu Theil geworden ist.

Ein anderer Redner schilderte, wie der Inspektor ihm seine Zeitungen — „Hamb. Echo“ und „Bürgerztg.“ — um die Ecke gebracht hat.

Herr Koberg-Wandabell hebt hervor, daß die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt zu Kiel sich von humaneren Grundsätzen leiten lasse, als ihre Kollegin in Lübeck.

Darauf wurde eine Kommission gewählt, welche mit den Krankenkassen-Vorständen in Verbindung treten soll.

Der Vorstand der hanseatischen Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt und der Ausschuß derselben werden nicht umhin können, auf diese öffentlich erhobenen, schwerwiegenden Anschuldigungen ausführlich zu erwidern.

A. K.

Lübeck und Nachbargebiete.

28. September.

Achtung, Fischer! Wegen Verlängerung der Arbeitszeit haben die bei Zimmermeister T o r l u h l beschäftigten Kollegen die Arbeit eingestellt. Zugug ist streng fernzuhalten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Ein sonderbarer Bescheid. Im „Hamburger Fremdenblatt“ lesen wir:

Lübeckische Staats-Lotterie.

Auf Anregung des in der 3. Beilage zu Nr. 217 unseres Blattes vom 16. d. Mts. gedruckten Ersuchens, den Plan der Lübeckischen Staatslotterie betreffend, wird uns von der Direktion mitgetheilt, daß die Anfrage dahin zu beantworten sei, daß die Lotterie auf die Ausgabe von 50000 Loose berechnet war, daß es sich aber als dieulich herausgestellt hat, mit dem jungen Unternehmen nicht in dem beabsichtigten vollen Umfang an das Publikum zu treten und daß deshalb eine Einschränkung insofern vorgenommen worden ist, als nur die Hälfte aller Loose begeben werden sind.

Bekanntlich ist bei der Mecklenburgischen Staats-Lotterie bis vor nicht allzu langer Zeit das gleiche Verfahren in ständiger Übung gewesen und dieses Verfahren kann in dem hier in Rede stehenden Fall um so weniger Anstoß erregen, als auf der Vorderseite des Lübeckischen Planes der obenbezeichneten Einschränkung der alterdientliche Ausdruck in Zahlen gegeben wird, welche den § 9 der Ausführungsbestimmungen, wonach im glücklichsten Fall eine Nummer mit 500000 Mk. gezogen werden kann, sachgemäß ergänzen. Und da Niemand mehr als ein halbes Loos von einer Nummer besitzen kann, für das natürlich nur die Hälfte des ganzen Einlasses entrichtet worden ist, so kann auch Niemand erwarten, mehr als die Hälfte jener 500000 Mark zu gewinnen.

Wir verweisen demgegenüber darauf, daß hiesige Lotteriegewinnlose amonnciren „Gewinn im glücklichsten Fall 500000 Mark.“ Daß weiterhin dann nur 1/2, 1/4 und 1/8 Loose zum Verkauf empfohlen werden, ändert durchaus nichts an der Thatsache, daß durch diese Art der Reklame Nicht-Fachleute ganz falsche Vorstellungen von dem eigentlichen Sachverhalt gewinnen. Korrekt wäre es gewesen, unzuweidutig zum Ausdruck zu bringen, daß höchstens 250000 Mark gewonnen werden können. Das ist nicht geschehen und obige Erklärung ist durchaus nicht geeignet, das hier beliebte Verfahren schwächer zu machen.

Aus „besseren“ Kreisen. Berliner Zeitungen melden: Verhaftet worden sind anlässlich des Verfahrens gegen den Chef des Detektivbureaus „Greif“ G r ü n m a c h e r, welcher wegen Weineids bezw. Verleitung zu demselben in der in Lübeck spielenden W. schen Ehecheidungssache festgenommen ist, jetzt auf Veranlassung der Lübecker Staatsanwaltschaft Frau Rosa W e y r a u c h, Schönhauser Allee 146, und die 19jährige Clara B e c k e r, welche früher bei derselben wohnte. Es sind dies die beiden Personen, die mit Grüzmacher zusammen gegen den Konsul B. gemeinschaftliche Sache gemacht haben sollen.

Brandasserkassenzasse. Zu Ausschußmitgliedern resp. Ersatzmitgliedern sind gewählt worden: In der Vorstadt St. Jürgen: Ausschußmitglied: C. F. A. Busch. Ersatzmann: C. C. H. Th. Jürgens. — In der Vorstadt St. Gertrud: Ausschußmitglied: H. Sievers und J. J. Burmester. Ersatzmann: Th. H. Petri. — In der Vorstadt St. Lorenz: Ausschußmitglied: H. W. Behn. Ersatzmann: H. A. Rose.

Testamentsöffnung. In der Sitzung des Amtsgerichts am Donnerstag, den 29. September 1898, Vormittags 10 1/2 Uhr wird eröffnet werden: das Testament des hieselbst am 17. September 1898 verstorbenen Kaufmannes Emanuel Nicolaus Hedlin.

In das Handelsregister ist eingetragen: am 24. Sept. 1898: Auf Blatt 2069 bei der Firma R. N e b e r g m a n n; Ort der Niederlassung: Lübeck; Inhaber: Carl Hermann Ferdinand Nebermann, Kaufmann in Lübeck. — Auf Blatt 2032 bei der Firma H e i n r. H ü v e l: die Firma ist erloschen.

Karatsbestellung. Für den durch Beschluß des hiesigen Amtsgerichts Abth. I vom 1. Juli 1898 für geisteskrank erklärten Schlachthaus-Inspektor Johann Jacob Goldt Wollers sind der Rechtsanwalt Dr. jur. Edmund Wilhelm Blesing in Lübeck und der Kreisarzt Georg Wollers zu Altona am 22. September 1898 zu Kuratoren gemäß § 91 der Vormundschaftsordnung bestellt worden.

Travemünde. Wahl. Die Gemeindeversammlung hat an Stelle des zum Gemeindevorsteher aufgetretenen Kaufmannes Dreyfen den Rentier Meinde auf 5 Jahre zum Mitglied des Gemeindevorstandes erwählt. Die Bestätigung und eidliche Verpflichtung ist erfolgt.

Ontio. Bauplan. Der Schlachtermeister S. Braack dahier beabsichtigt, in dem an der Petersstraße Nr. 5 belegenen Hause eine Schlachterei anzulegen. Plan und Beschreibung dieser Anlage können bis zum 8. Oktober d. J. auf dem Rathhause eingesehen werden, und sind etwaige Einwendungen dagegen bis zu dem genannten Tage bei der Regierung anzubringen, widrigenfalls sie nicht berücksichtigt werden.

Itzehoe. Eine wünschenswerthe Neuerung steht anscheinend in Aussicht. Die städtischen Kollegien stimmten in ihrer Sitzung am Freitag nach einem ausführlichen Referat des Bürgermeisters Cronnier im Prinzip dem Bau eines Schlachthauses am hiesigen Orte zu. Es wurde eine Kommission gewählt, die die Befestigung von Schlachthäusern benachbarter Städte vornehmen soll, um dann geeignete Vorschläge machen zu können.

Altona. Ausgeraubte D. Büge. Drei in Ottenfen wohnhafte Wagenreiniger sind verhaftet worden, weil sie die Richtenwagen von D. Bügen theilweise vollständig ihres Inhalts beraubt haben.

Sande bei Bergeborf. Die hiesigen Schulen sind heute Morgen wegen Erkrankung einer großen Anzahl Kinder an Diphtheritis und Scharlach vorläufig geschlossen worden.

Flensburg. Aus dem Heere. Bei dem Divisionsmanöver im Kreise Haderleben wurde ein Soldat

von der dritten Compagnie des 84. Infanterie-Regiments durch einen Schuß getödtet. Das Gewehr eines im zweiten Gliede stehenden Soldaten ging infolge Unvorsichtigkeit los; der Schuß traf den Vordermann, der sich gerade umbreite, so unglücklich, daß die Oberlippe, der linke Nasenflügel und das linke Auge weggerissen wurden. Der Verwundete wurde nach Hadding gebracht, wo er bald nachher verstarb.

Dargun. Ueber den Selbstmord eines Knaben schreibt die „Mecklenb. Ztg.“: „Hier erhängte sich ein 14jähriger Knabe, er war ein Landarmer und hier in Pflege gegeben. Er soll schon die Tage vorher öfter gesagt haben, er würde sich aufhängen, seine Mutter hätte sich auch aufgehängt. Er war geistig sehr schwach und wohl nicht ganz zurechnungsfähig.“

Aus Nah und Fern.

Ein Musterunternehmer. Der Lampenfabrikant Camillo Schwager in Schuß (Sachsen) hat „seine“ Arbeiter mit einem Schreiben beehrt, über das diese ihre helle Freude haben werden. Der Unternehmer erklärt darin, daß es für ihn eine besondere Freude sei, den Arbeitern mittheilen zu können, daß auf seinen Vorschlag hin und nach Bestätigung durch den Stadtrath das Ministerium zwei von seinen Arbeitern das traghare Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen habe. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Sie alle können daraus ersehen, daß ich in jeder Hinsicht bestrebt bin, meinen alten treuen Arbeitern eine Anerkennung zu verschaffen. Ich verbinde damit aber auch den Wunsch, daß Sie alle mich etwas mehr, als es leider geschehen ist, in meinem schwierigen Bestreben unterstützen, meine Fabrik der Konkurrenz gegenüber auf der Höhe zu erhalten. Dies kann nur geschehen, wenn Sie alle in den Accordlohnfähigen etwas nachgeben und dafür dann weniger Zeit auf die Privatunterhaltungen verwenden, also etwas energischer arbeiten, auf diese Weise werden Sie auch

bei etwas niedrigeren Lohnfähigen mindestens ebensoviel verdienen, als jetzt. Die Zeitverhältnisse erfordern dieses dringend.“

Das Schreiben fährt dann fort, der Unternehmer habe die Ueberzeugung gewonnen, daß an dem Rückgange der Fabrik nicht nur die letzten Inhaber, sondern auch die Arbeiter schuld seien, die „sich den Anforderungen der heutigen Zeit nicht gern anpassen wollen.“ Dem Unternehmer sei schon von verschiedenen Seiten gerathen worden, die Fabrik zu Wohnzwecken umzubauen und die Fabrikationsverhältnisse günstiger seien, will dies aber aus Rücksicht auf seine Arbeiter nicht thun und hofft deshalb auf die Unterstützung der Arbeiter im Kampfe mit der Konkurrenz. — Das ist wirklich einmal ein origineller und offener Unternehmer, er sagt den Arbeitern wenigstens, worauf es ihm ankommt. Den Arbeitern Anerkennung in Gestalt von Medaillen, dem Unternehmer ein anständiger Profit. Nun, hoffentlich sind die Arbeiter ebenso offen und sagen ihm, daß sie gar keine Lust haben, ihn reich zu machen. Statt der Fabrik die Fabrikation ein, so macht ein anderer die Lampen, deswegen verhungern die Arbeiter nicht.

Briefkasten.

Zwei Streitende. Rechtlich ist der Apotheker nicht dazu verpflichtet.

Ein Abonnent. Wenn Sie sich legitimiren konnten, hatte unseres Erachtens der Schynmann keine Berechtigung, Sie zu verhaften.

Sterschanz-Biehmarkt. Hamburg, 24. September

Der Schweinehandel verlief gut. Angeführt wurden 850 Stück. Preise: Verkaufsschwein, schwere 57-58 Mt., leichte 57-58 Mt., Sauen 50-54 Mt. und Ferkel 56-58 Mt. pr. 100 Pfd.

Gestern Morgen 11 Uhr starb unser kleiner
Hans
im Alter von 5 Monaten.
Düsseldorf, den 25. September 1898.
Heinr. Schweizer u. Frau
geb. Sowoldt.

Für die vielen Beweise herzlicher Theilnahme und für die reichen Kranzspenden, sowie Herrn Pastor **Lindenberg** für die trostreichen Worte am Sarge unserer lieben **Annaliese** sagen wir unsern tiefgefühltesten Dank.

Familie Wullenberg.

Logis zu vermieten, per Woche 2 Mt. Koll 6.
Zu vermieten eine Stube mit Kaffee
Arminstraße 7.

Am 1. Januar für 2 einzelne Leute eine Wohnung ohne Ueberwohnung in der Nähe der Schwartauer Allee. Miethepreis 200-240 Mt. Ang. unter **M P** an die Exped. d. Bl.

Der Roman „Jack, der Mädchenmörder von London“ ist elegant eingebunden zu verkaufen. Schumacherstraße 29/5.

Zu verkaufen 12 Zugänger
Hr. Nau, Wilhelmshöhe.

Ein fast neuer moderner Kinderwagen
zu verkaufen Heinrichstraße 13 b, 1. Et.

Für Brautleute Sophas, Stühle, Bettstellen m. Sprungelberrn, crell u. bill. Fischergr. 66, F. 1. Gebe hiermit bekannt, daß ich für die Schulden meines Mannes nicht hafte.

Anna Rubien.

Gefunden eine Fahrrad-Laterne
Abzuholen Abends zwischen 7 und 9 Uhr Regeldienstraße 24, 1. Et.

Hermann Cawe, Zahntechniker
Johannisstr. 13, I, (Löwenapothek).

Frische Bücklinge
Fischräucherei Dornestraße 17 a.

Feinste Süßrahm-Margarine
per Pfund 50 und 60 Pfg. empfiehlt

Rud. Kracht, Kageb. Allee 40.

„Zum Tannenhof.“
Lionsenstraße 18 b (neben „Lionsenlust“).

Großer Mittagstisch von 12-1 1/2 Uhr.
à Person 40 und 50 Pfg.

Abendessen von 6-7 1/2 Uhr.
L. Kock.

Uhren reinigen 1,50,
Jedern einsehen 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrgläser 1. Qual. 0,30.

Aug. Büttner,
Uhrmacher,
Süßstraße 32.

Feinste Margarine Pfd. 60 Pfg., 2 Pfd. Mt. 1,15. Gute Margarine Pfd. 50 Pfg. Solstein. Käse fett und pikant Pfd. 15 Pfg. empfiehlt

Johs. Breede, Danwardstraße 37.

Deffentl. Bau-, Erd- u. gewerbliche Hülfсарbeiter-Versammlung
am Mittwoch den 28. Septbr., Abends 8 1/2 Uhr,
im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
Tages-Ordnung:
Der Streik und die Gewerkschaften.
Referent: W. Brandmohr-Bremen.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Einberufer.

Geschäfts-Eröffnung.

Einen geehreten Publikum theile hierdurch ergeben mit, daß ich in der
Hausstraße 30 a (St. Lorenz)
eine
Ochsen- und Schweineschlachtere
eröffnet habe.

Es wird mein Bestreben sein, durch prompte Bedienung, Lieferung feinsten Fleisch-, Wurst- und Aufschnittwaaren zu solchen Preisen meine werthe Kundenschaft zufrieden zu stellen.

Für mein Unternehmen um gefl. Unterstützung bittend, zeichne
hochachtungsvoll
Carl Bartels.

Carl Clement

Johannisstraße 70.

Prima westf. Hart-Cokes

Prima gebr. Engl. Gas-Cokes

Carl Clement

Rendsburg (gegründet 1874).

Bau- u. Brennmaterialien

Import Engl. u. Schott. Kohlen

Carl Clement

Johannisstrasse 70.

Va. Retorten-Buchenholzkohlen.

Brennmaterialien

aller Art empfiehlt zu den billigsten Preisen

Heinr. Meyer, Süßstr. 114.

Kartoffeln

ff. französische, ff. Magnum bonum.

Bielefelder Nepsel

in großer Auswahl

Nonnen u. Grafensteiner.

Pflaumen

und **Kochbirnen**, sowie

Kronsbeeren

täglich frisch zum Einmachen, empfiehlt zu den billigsten Tagespreisen die

Obst- u. Gemüsehandlung

von **L. Jacobsen**

Meierstraße 26.

Sämmtliche Colonialwaaren

Fettwaaren, Spirituosen,

Futterstoffe, Feuerung

empfeht billigst

Rud. Kracht, Kageb. Allee 40.

Frisch gebrannt. Caffee

per Pfund 0,80, 1,00, 1,20, 1,40 Mt. empfiehlt

Rud. Kracht, Kageb. Allee 40.

Holzarbeiter-Verein

Am Dienstag den 27. September Abends 8 Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Vereinshaus, Johannisstraße 50.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen Friedrich.

2. Fragekasten. 3. Verschiedenes.

Die Lokalverwaltung.

Speise-Halle Hansa

Wienstraße 24, I.
Großer Mittagstisch von 11 1/2-2 Uhr.

Verband der Fabrik-, Land-, Hülfсарbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands (Zahlstelle Lübeck.)

Versammlung

am Dienstag den 27. September

Abends 8 1/2 Uhr bei **F. Lecke, Lederstrasse 3.**

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Kartellbericht. 3. Abrechnung der vom F. Lecke, W. gezahlten Unterstützung an Mitglieder desselben Verbandes vom Bauarbeiterstreik. 4. Fragekasten. 5. Verschiedenes.

NB. Jedes am Bauarbeiterstreik theilhaft gewesene Mitglied unseres Verbandes hat in dieser Versammlung zu erscheinen Zweck Regelung einer wichtigen Angelegenheit.

Die Ortsverwaltung.

Achtung!

Kohlenarbeiter!

Der Protestversammlung halber findet die heutige (Montag) Versammlung nicht statt.

Versammlung

am Mittwoch den 28. September

Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50.

Tages-Ordnung:

1. Kartellbericht. 2. Fragekasten. 3. Verschiedenes. Das Erscheinen der Mitglieder ist dringend notwendig.

Der Vorstand.

Circus Variété.

Noch ist es Zeit

sich das großartige Eröffnungs-Programm anzusehen.

Letzte Woche. Billets im Vorverkauf bis 6 1/2 Uhr bei Herrn Sager und Borchert zu ermäßigten Preisen.

Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.

Stadttheater in Lübeck.

Donnerstag den 29. September 1898:

Eröffnungs-Vorstellung.

Mit vollständig neuer Ausstattung:
Die Jungfrau von Orleans.
Trauerspiel in 5 Akten von F. v. Schiller.
Anfang 7 Uhr.

Chronik auf das Jahr 1848.

27. September.

Aus der Frankfurter Nationalversammlung geht das folgende Gesetz hervor: 1. Die Verkündung der Reichsgesetze erfolgt durch den Reichsverweser, er vollzieht dieselben durch die Reichsminister. 2. Der betreffende Minister macht das Gesetz im Reichsgesetzblatt bekannt. 3. Die verbindende Kraft eines Gesetzes für ganz Deutschland beginnt mit dem zwanzigsten Tage nach dem Tage der Herausgabe in Frankfurt. — Nicht minder wichtig war ein Gesetz, durch welches die Unverletzlichkeit der Abgeordneten auch den Regierungen gegenüber ausgesprochen wurde und welches verfügte, daß kein Abgeordneter wegen seiner Abstimmung oder wegen Äußerungen im Parlament sollte zur Rechenschaft gezogen werden können. — Zu erwähnen ist auch ein Mundschreiben der Zentralgewalt an die Regierungen, durch welches diese aufgefordert werden, sich bei den auswärtigen Mächten nicht mehr durch besondere Gesandtschaften vertreten zu lassen, indem die Vertretung der deutschen Interessen Sache der Zentralgewalt sei. — Die Paulistruhe und die Zentralgewalt hatten jedoch ausgiebig dafür gesorgt, daß ihre Beschlüsse von vorn herein zur Dummheit verbannt waren. Und so blieb denn auch alles beim Alten. Die Gesandtschaften der einzelnen Staaten blieben, wo sie akkreditirt waren; die im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Gesetze traten in den meisten Staaten gar nicht in Kraft; und trotz der zugesicherten Unverletzlichkeit wurden mehrfach Abgeordnete wegen ihrer Äußerungen angefaßt und bestraft.

Der Untergang einer Rasse.

Die Zeitschrift „The Forum“ brachte vor einiger Zeit aus der Feder eines Indianers Namens Simon Pelagon einen interessanten Artikel über die Schicksale einer dem Untergange geweihten Rasse. Der Verfasser ist einer jener Indianer, die die Missionschulen besucht haben, Christen und „zivilisirte“ Menschen geworden sind, ohne jedoch das Gefühl der inneren Zusammengehörigkeit mit ihrer Rasse aufzugeben. Simon Pelagon gehört dem Geschlechte Postawatami vom Stamme der Algonquos an. Sein Vater, Leopold Pelagon, war Stammeshauptling vom Jahre 1800 bis zu seinem im Jahre 1840 erfolgten Tode. 24 Jahre nach der Schlacht bei Thames in Kanada — der letzten von den Algonquos den Yankees gelieferten Schlacht (1813) — wurde der größte Theil des Stammes nach dem Westen verschickt; nur der Häuptling mit 500 Stammesgenossen, die das Christenthum annahmen, durften im Staate Michigan bleiben. 1866 waren ihrer nur noch 350, alle Vollblutindianer; heute beträgt ihre Anzahl nur noch 271, und mehr als die Hälfte sind Mischlinge.

Während der Ausstellung in Chicago konnte man das Duplikat des Vertrages sehen, mittels dessen die Regierung der Vereinigten Staaten vom Vater Simon Pelagons den Boden erwarb, auf welchem sich jetzt Chicago erhebt. Das Acre kostete 3 Cents.

Im Geiste der Civilisation der weißen Rasse erzogen, durchdrungen von den Grundsätzen der „Humanität“, bleibt Simon Pelagon doch durch eine ganze Kette von Familientraditionen im engsten Zusammenhang mit seinem Stamme und ist daher am besten geeignet, im Namen der rothen Rasse zu sprechen.

Mit kurzen Strichen schildert er die Geschichte ihres Verhältnisses zur weißen Rasse.

Im Jahre 1492 verbrachte Columbus die Weihnachten auf dem Boden der Neuen Welt. Es waren dies keine

lustigen Feiertage. Vor vier Wochen hatte ihn Binzon verlassen und das Schiff „Pinta“ mit der Besatzung nachgezogen. Das Hauptschiff der kleinen Flottille, „Santa Maria“ war auf eine Sandbank gerathen und stand, von der Mannschaft verlassen, dem Untergange nahe. Da schickte Columbus den Diego d'Arno und den Pedro Britteno an den Häuptling der Insel Hispanola mit der Bitte, ihm behülflich zu sein, die Ladung in Sicherheit zu bringen. Bald umringten mehrere leichte Flöße das bedrohte Schiff und kurz darauf war die ganze Ladung an's Ufer gebracht. Das ganze Verhalten der Kariben zeichnete sich durch Sanftmuth, Redlichkeit und Güte aus, so daß Columbus in seinem Bericht an den König mit größter Anerkennung und Hochachtung von ihnen spricht:

„Es ist das ein herzensgutes Volk, dem jede Sabgier fremd ist, so gehorsam und nachgiebig in Allem, daß ich Ew. Majestät schwöre, nirgends in der Welt eine bessere Menschenart, noch ein schöneres Land gefunden zu haben. Sie lieben ihre Nachbarn wie sich selber. Ihre Rede ist immer angenehm und höflich, stets von einem Lächeln begleitet, und obgleich sie nackt sind, ist ihr Verhalten anständig und im höchsten Grade lobenswerth.“

Mit gleicher Anerkennung spricht Vater Petrus Martyrus von ihnen:

„Es ist ausgemacht, daß der Boden bei diesem Volke gemeinsames Eigenthum ist, wie die Sonne und das Wasser, und daß die Begriffe „Mein“ und „Dein“ — die Quelle aller Uebel — ihnen fremd sind. Sie begnügen sich mit Wenigem und haben in diesem reichen Lande eher Ueberschuß als Mangel, so daß es scheint, als lebten sie in einem goldenen Zeitalter ohne Elend, inmitten herrlicher Gärten, die durch keinen Zaun von einander getrennt sind. Sie handeln gerecht gegen einander, ohne Bücher, ohne Gesetze, ohne Richter. Einen Menschen, der Vergnügen daran findet, Anderen Böses zuzufügen, strafen sie mit Verachtung. Und obgleich sie keinen Luxus haben, so unternehmen sie doch Mittel zur Pflege jener Pflanzen, aus denen sie für sich Brod bereiten. Sie beobachten große Mäßigkeit, wodurch sie vor Krankheiten geschützt werden.“

So war der Charakter der ersten Rasse zur Zeit des Columbus geartet.

Binnen wenigen Jahren wurde dieser Stamm gänzlich ausgerottet; er fiel unter dem Schwerte oder der Peitsche der Spanier, die in ihrer unmenschlichen Sabgier die Urvölkerung mit übermäßiger und ungewohnter Arbeit überbürdeten. Diese ganze sympathische Inselbevölkerung wurde vertilgt unter den Augen von Lascajas, der sich vergeblich bemühte, sie zu retten. Aber einige Wenige, die vermocht hatten, zu ihren Brüdern auf das feste Land zu entkommen, unterrichteten ihre Stammesgenossen von dem Werth der weißen Gäste. Als dann Ponce de Leon auf Florida landen wollte, bereitete man ihm einen Empfang, der noch lange nachher den Spaniern im Magen lag. Sie wagten daher nicht so bald, einen Fuß auf das amerikanische Festland zu setzen. Ponce de Leon fiel in einem Treffen mit den Indianern, unter denen man mehrere karibische Flüchtlinge erkannte.

Unter den festländischen Stämmen lebt eine Ueberlieferung, daß eine Gruppe prächtig gekleideter „Wo-bi-

o-ne-ne-og“ (weißer Menschen) von Osten her „auf den Pfaden des Krieges“ gekommen war, bis zum Lande der Dakota vordrang, welche den Boden bis zum Arkansas einnahmen; sie, die weißen Menschen nämlich, waren rachsüchtig und bössartig und tödteten die Eingeborenen mit ihren „Dusch-kon-ty“ und „Dui-me-ti“ (Donner und Blitz); sie suchten Gold, welches ihr „Ma-ni-tu“ (Gott) war und da sie es nicht fanden, begaben sie sich nach dem großen Fluß (Mississippi), wo ihre Spur verschwand.

Die ganze Küste des Atlantischen Oceans bis nach Nord-Kanada hinauf war von dem Stamme der Algonquos bevölkert, deren es am Anfang des 17. Jahrhunderts 250 000 Köpfe gab, heute aber nur noch etwa 30 000. Franzosen waren es, die unter ihnen das Christenthum verbreiteten, in näheren Verkehr mit ihnen traten, Frauen aus ihrer Mitte heiratheten und im Allgemeinen sie sanft behandelten, zugleich aber die Meinung austreteten, daß sie unter dem Schutze des mächtigsten Königs der Welt ständen, von denen nur der „himmlische König“ mächtiger wäre. Andererseits verbreiteten auch Engländer das Christenthum und prägten ähnliche Meinungen über die Macht ihres eigenen Königs ein. Die Indianer, von den Engländern bis an die Küste des Oceans zurückgedrängt, waren gezwungen, in das Jagdgebiet der Irokesen im Staate New-York einzudringen. Von allen Seiten gedrängt, mußten sie den weißen Ankwümlingen Widerstand leisten, was das Signal zu grausamen Blutbädern und Brandstiftungen war. Die Algonquos wurden gezwungen, bis nach West-Kanada und den Territorien, welche die heutigen Staaten Indiana, Michigan und Wisconsin ausmachen, zurückzuziehen, wo sie wieder französischen Geistlichen begegnen, die ihnen Schutz zusichern. Inzwischen bricht der Krieg zwischen den englischen und französischen Kolonien aus. An der Grenze geschehen viele Mißbräuche, die man sämmtlich den Indianern in die Schuhe schiebt.

Während dieses Krieges geschah folgendes Ereigniß: In dem Dorfe Waganunantzeer, am Michigan-See, zwischen der Little Traverse Bay und der Mackinawstraße, fanden die Indianer ein kleines Schächtelchen von seltsamen Aussehen, das im Innern viele Fächer enthielt. In dem innersten Fach fanden sie, ohne etwas Böses zu ahnen, eine halbflüssige Substanz. Bald nachher brach unter ihnen eine ihren Ahnen ganz unbekannt Krankheit aus, die Blattern nämlich, die furchterliche Verheerungen anrichtete. Jeder, der von der Krankheit betroffen ward, mußte sterben. Ein Wigwam nach dem anderen füllte sich mit unbestatteten Leichen. Eine große Kolonie wurde gänzlich entvölkert. „Unsere Vorfahren“, sagt der Verfasser, waren der Meinung, daß der Peststoff von den Engländern heimlich hingeworfen worden war, aus Rache, weil die Indianer es mit den Franzosen während des Krieges gehalten hatten.

Gleich nach dem französischen brach der Revolutionskrieg aus. „Unser Volk“, sagt der Verfasser, „hatte eben erst begonnen zu begreifen, daß es dem König von England Gehorsam schulde, der den unüberwindlichen König von Frankreich besiegt. Soeben hatten wir gesehen, wie die französische Flagge von den westländischen Festungen entfernt worden und durch das rothe Kreuz des hl. Georg ersetzt worden war. Soeben hatte man uns gezwungen zu schreien: Es lebe König Georg, der

Der Wahnsinnige.

Criminal-Erzählung nach dem Französischen.

(Schluß.)

(Nachdruck verboten.)

Oberst von Drvilliers ist nach seinem Gute zurückgekehrt in der Begleitung seines reizenden Schützlings und — Francois d'Arlois, der sich nicht abweisen läßt.

Voll tiefster Ergriffenheit führt der alte Herr die Beiden nach dem kleinen Pavillon, worin vor Jahren der Mord geschah.

Alles befindet sich noch darin so wie damals, durch die blinden Scheiben fallen schimmernde Sonnenstrahlen auf den Boden, der noch jetzt die dunkeln Blutflecken zeigt. Ein ängstlich prüfender Blick gleitet über das Antlitz des jungen Mädchens. Der Oberst schüttelt das Haupt. Ein toller Gedanke war es, der ihn in den letzten Stunden erfaßte, nun weiß er es bestimmt. Amelie scheint völlig stumm, ihr Mund verzieht sich wohl schmerzlich, doch kein Funke einer Erinnerung flammt in ihr auf.

Acht Tage darauf trifft der Kriminal-Kommission Barre ein und bespricht sich eingehend mit dem Oberst und d'Arlois. Darauf beichtigt er den großen Park, prüft die einzelnen Schlösser der Pforten in der hohen Umfassung-Mauer wie auch den verhängnißvollen Pavillon.

Nachdem er auch noch mit Amelie eine geheime Unterredung hatte, reiste er wieder ab. Das Mädchen versteht den nach einem bestimmten Plane handelnden Kriminalisten nicht recht, doch erklärt sich Amelie bereit, gänzlich nach dessen Anweisung zu handeln.

Abermals vergehen zwei Tage, dann trifft eine geschlossene Reisefutsche ein, hinter welcher das Thor sofort abgesperrt wird.

Von dem Schlossherrn stillschweigend empfangen, steigen Duclos, Kommissar Barre und Margot aus. Die Letztere erfreut sich hier voller Freiheit, während Duclos in einem Zimmer zu ebener Erde untergebracht wird, das einen starken Niegel vor hat.

Dieses sonderbare Verfahren, ihn an einen Ort zu bringen, der keineswegs freundliche Erinnerungen für ihn birgt, bleibt ihm völlig unerklärlich. Daß seine damalige That nicht entdeckt ist, daß seine Sache besser steht, als je, liest er aus Margots Blicken, weiß es, seitdem sie ihm zuflüsterte: „Der Brief ist verbrannt!“

Aber was will man hier mit ihm? Er findet absolut keine Antwort hierauf und richtet seine ganze Aufmerksamkeit nunmehr auf einen weiteren Punkt: Von hier aus dürfte es verhältnißmäßig leicht sein, zu entfliehen. Wie leicht konnte der alte Diener die Thür auf Augenblicke offen lassen, und wenn nicht freiwillig — was liegt an einem Menschen! Er schlägt ihn nieder und ist frei.

Dem ersten Reisewagen ist ein zweiter gefolgt, tief in der Nacht. Er führt den armen Wahnsinnigen mit sich, der im Schlosse Quartier nimmt, im Uebrigen jedoch volle Freiheit erhält, die er dazu benutzte, den Park zu durchstreifen.

Zwei Tage vergehen so. Ein heller Nachmittag sank langsam hinunter, der ganze Horizont färbte sich roth, wie Rosengluth.

Der Kriminal-Kommissar Barre betritt etwas eilig mit einer zweiten Person den Pavillon, in welchem der Mord geschah. Ein Licht flammt innen auf, doch nur für wenige Minuten, dann ist alles wieder dunkel. Der Kriminalist erscheint wieder außerhalb und schreitet dem Schlosse zu. Im Parterre begegnet ihm der Oberst alter Diener.

„Alles in Ordnung?“ fragt Barre.

„Alles!“ erhält er zur Antwort. „Ueber die Mauer kann er nicht und wird den Pavillon zuletzt auffuchen, Er weiß ja, daß von dort aus der beste Weg auf das freie Feld führt.“

„Gut, nun bringen sie ihm die Abendmahlzeit und lassen sie die Thür, wie aus Versehen, offen.“

Der Diener entfernte sich. Es wurde dunkler und Barre begab sich zu dem Obersten, der ihn mit der Frage nach Amelie empfing, welche seit einer halben Stunde das Schloß verließ, ohne zurückzukehren.

Francois d'Arlois suchte sie bereits vergeblich. Barre beruhigte den alten Herrn so gut es ging und ersuchte ihn, den Wahnsinnigen zu bewegen, mit ihnen eine Promenade durch den abendlichen Park zu machen. Kopf schüttelnd willfahrte der Oberst; er begriff wirklich noch immer nicht, was heute vorging.

Wenige Augenblicke später verläßt die kleine Gesellschaft das Haus. Es ist dunkel geworden, nur die weißen Kießwege liegen leuchtend da. Man spricht fast nichts, in monoton singender Weise spricht Raoul. Neben ihm schreiten der Oberst, Franz d'Arlois und der Kriminalist Barre.

„Still!“ flüsterte der Letztere und zieht die Anderen hinter ein deckendes Gebüsch. Der Sand knirschte, eine Gestalt eilt vorüber.

„Duclos!“ fährt der Oberst auf, doch Barre legt seine Hand auf den Arm des alten Herrn. Sein Schritt ist verhalten.

„Welch ein Räthsel!“ sagte Drvilliers. „Wir stehen vor der Auflösung. Fassen Sie sich! Die nächsten Minuten enthüllen vielleicht das, was so lange verborgen lag.“

Sie machen einen raschen Bogen und stehen nun in unmittelbarer Nähe des Pavillons. Willig ist ihnen Raoul gefolgt. Nichts regt sich. Doch Duclos muß ja bald erscheinen, nachdem er erst einen Weg durch die

vom Eismeer bis zum Mexikanischen Meerbusen regiert! Aber kaum begannen die Algonkings an ihre neuen Herren Zierhüte gegen Wolldecken und Awsh-kon-tay-ne-best (feuriges Wasser = Schnaps) zu verkaufen, als man sie schon wieder „auf die Pfade des Krieges“ rief, und zwar von Seiten der Regierung gegen die Aufständischen. Und wiederum wurden alle Grausamkeiten, die die Weißen ausgeübt und häufig auch ausgeführt hatten, den Indianern zur Last gelegt.

„Sobald ich an die Lage meines Volkes in jenen Zeiten denke,“ schreibt Pelagon, „kommt mir immer jenes Kind in den Sinn, das der Lehrer züchtigt, so oft eines der Kinder sich eines Vergehens schuldig macht.“

Im Jahre 1812 redeten ihnen die Engländer abermals zu, in den Krieg zu ziehen. General Proctor versprach dem heiligmütigen Häuptling Tekumseh, daß wenn er sich dem englischen Heere gegen die Amerikaner anschließen würde, so würden diese bis hinten am Ohio und am Michigan zurückgedrängt und der ganze Westen frei sein. Diese Zusage rief große Begeisterung und lebendige Hoffnung unter den Indianerstämmen hervor, die Unabhängigkeit wieder zu erreichen. Die Ottawa und Chipewaukee im Norden, die Potawatami und Miami im Süden und mit ihnen noch zahlreiche andere Stämme verbanden sich zum letzten, verzweifeltsten Kampfe um die Freiheit ihrer Territorien. „Die Sache, für die wir kämpfen,“ sagt der Verfasser, „war für uns nicht minder heilig, als für die Amerikaner jene, für die sie ihr Blut vergossen. Sie zogen das Schwert, um eines ihrer Rechte zu verteidigen, wir aber schlugen uns für unsere gesammten Rechte, für unsere Existenz, für das Heimatland, wo die Gebeine unserer Ahnen ruhten.“ Die letzte Schlacht, welche die vereinigten Stämme der Algonkings lieferten, fand am 4. Dezember 1813 statt. In dieser Schlacht fiel der tapfere Führer Tekumseh.

Es blieb den Indianern nichts Anderes übrig, als die Friedensbedingungen anzunehmen. Der Tomahawk wurde begraben und die Kämpfer rauchten eine Friedenspfeife. Die Indianer wurden nach den unfruchtbaren Einöden verbannt, wo sie das Elend quälte und öfter zwang, Vieh zu stehlen. Die halbwildern Cowboys (Rufhirschen) schossen sie nieder. Als ein Theil des Stammes zu den Waffen greifen wollte, hielt sie der besonnene Häuptling davon ab, indem er sagte: „Ihr müßt eure Kinder lehren, daß der Pfad des Krieges nur zum Verderben führt.“

„Als die Weißen das erste Mal zu uns kamen,“ führt der Verfasser aus, „waren wir sanftmütig und vertrauensvoll, standen vor ihnen gleich einem unbehauenen Marmorblock, der vor dem Bildhauer steht; sie hätten uns zur edelsten Menschlichkeit bilden können. Aber anstatt dessen tödteten sie und zersplitzten uns. Die Mächte der alten Welt im Kampfe mit denen der neuen, machten sich unser leichtgläubiges Naturell zu Nuge, brückten uns die Geräte des mörderischen Krieges in die Hand, womit wir uns gegenseitig ausröten sollten.“

„Ich brauche nicht zu leugnen, daß wir öfters zu rachsüchtigen und grausamen Thaten angestachelt wurden. Viele von unserem Stamm dienten als Soldaten im Bürgerkriege. In den Gefängnissen der Südstaaten waren wir Zeugen solcher Unmenschlichkeiten und grausamer Thaten, die niemals von den Werken des Stalpirmessers und des Tomahawk übertroffen worden sind. Ich bin überzeugt, daß andererseits die Nordländer in ähnlicher Lage nicht anders gehandelt hätten. Es war dies eine verzweifelte Anstrengung, die sinkende Lage zu retten. Keiner, der mit der Geschichte unseres Landes vertraut ist, wird zweifeln, daß die Anzahl der Menschen, die elendiglich in den südlichen Gefängnissen umkamen, das Befehle von dem übersteigt, was wir seit der Entdeckung Amerikas hingerichtet haben. Ich erinnere an diese Thaten, nicht um zu verdammen, sondern um zu zeigen, daß Grausamkeit und Rachsücht ein Produkt des Krieges und nicht der Rasse sind, und daß die Natur keine unübersteigbaren Schranken zwischen uns und der Zivilisation aufgerichtet hat.“

„Einst verausgabten die Vereinigten Staaten Millionen für den Krieg gegen die Indianer; aber weit bescheid-

neren Summen, die heututage auf ihre Heranziehung zur Kultur verwendet werden, bringen ungleich bessere Früchte.“

Der Verfasser zählt mehrere Indianerschulen auf, die, wie er versichert, eine sehr ersprießliche und fruchtbare Wirksamkeit entwickelten. Mit Webauern hebt er jedoch hervor, daß trotzdem im Allgemeinen nur die schlimmsten Elemente unter den Weißen in näheren Verkehr mit den Nöthen treten. Diese Elemente entwickeln unter ihnen die „Laster der Zivilisation“, nämlich die Habgier und die Gleichgültigkeit des Einzelnen gegen das Schicksal seines Nächsten, den Egoismus. Früher waren die „Wilden“ stets bereit, den letzten Willen mit ihren Genossen zu theilen. Besonders die alkoholischen Getränke richten unter ihnen große Verheerungen an.

Nicht besonders erfreulich gestalten sich die Aussichten für die Zukunft der rothen Rasse. Sie weicht stets vor der weißen zurück, im besten Falle wird sie von ihr verschlungen. Man mag sich mit der Thatfache trösten, daß gegenwärtig in den Vereinigten Staaten zahlreiche Männer in hohen, einflussreichen Stellungen leben, in deren Adern Indianerblut fließt. Zu diesen gehörte unter Anderen J. N. Moanske, der mütterlicherseits von Indianern stammte und sogar in den Gesichtszügen deutliche Rassenmerkmale aufwies. Derselbe war Abgeordneter und Senator, dann Botschafter in Petersburg. Nicht immer kommt das zum Bewußtsein, wenige schämen sich ihrer indianischen Abstammung, aber selten ist Jemand stolz auf sie.

Diese Mischlinge, die zweifelsohne eine Verbesserung der indianischen Rasse darstellen, werden aber auch die einzigen Reste der einst so verbreiteten Menschenabart sein.

Soziales und Partei-Leben.

Der internationale Glasarbeiter-Kongress, der in den letzten Tagen in Berlin abgehalten wurde, faßte nachstehende Beschlüsse: Da das System des Schutzzolls für das wirtschaftliche Leben der Nationen dieselben Nachteile zur Folge hat, wie der bewaffnete Friede, und da durch dasselbe insbesondere die Arbeiter der Glasindustrie schwer geschädigt werden, beschließt der Kongress: Es ist in allen Ländern darauf Einfluß zu nehmen, daß alle Bestrebungen zur Aufhebung des Schutzzolls seitens der organisierten Glasarbeiter mit allen gesetzlichen Kampfmitteln gefördert und unterstützt werden. 2. In Anbetracht, daß die Koalitionsfreiheit das beste Mittel des Arbeiters ist, im wirtschaftlichen Kampfe um's Dasein sich den Zufällen und Schädlichkeiten der kapitalistischen Produktionsweise, sowie der Willkür und Ausbeutung durch die Unternehmer zu erwehren, fordert der Kongress: Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist in vollem Umfange anzuerkennen, und jeder Versuch der Unternehmer, dieses Recht beschränken oder aufheben zu wollen, unter Freiheitsstrafe zu stellen. 3. In Erwägung, daß unter dem System der Akkordarbeit, welches gegenwärtig in der Glasindustrie aller Länder vorherrschend ist, der Lohn sinkt und die Arbeitsleistung erhöht wird; in weiterer Erwägung, daß in den meisten Betrieben der Glasindustrie (Glashütten, Schleif- und sonstigen Veredelungswerken) das System eingeführt ist, daß den sog. Glasmeistern, Schleifermeistern u. s. w. die Bezahlung der ihnen zugetheilten Gehilfen, Lehrlinge und sonstigen Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen auferlegt ist; in fernerer Erwägung, daß diese Art der Lohnzahlung eine schrankenlose Ausbeutung ihrer Arbeitskräfte, namentlich der jüngeren Arbeiter durch ihre älteren Arbeitsgenossen zur Folge hat, was den sittlichen Grundfäden und materiellen Interessen der Arbeiter Hohn spricht und endlich, daß dieses System den Unternehmern die Möglichkeit giebt, jeden Augenblick den Lohn herabzudrücken, fordert der Kongress: Es soll in allen Betrieben der Glasindustrie ein Lohnminimum festgesetzt, die Akkordarbeit abgeschafft und die Entlohnung der Gehilfen und Lehrlinge von den Unternehmungen in eigene Regie genommen werden. Das Lohnminimum soll betragen: Für Tafelglasmacher 40 Mk., Flaschenglasmacher 35 Mk.,

Weißglasmacher 35 Mk., Schleifermeister 35 Mk., Schleifergehilfen 20 Mk. pro Woche. Für die ersten Gehilfen der Tafelglasmacher 25 Mk., für alle anderen ersten Gehilfen der Glasmacher 20 Mk. Bei allen anderen gelernten Glasarbeitern und deren Gehilfen, sowie bei Professionisten, Hilfsarbeitern, Lehrlingen soll das Lohnminimum im entsprechenden Verhältniß zum Lohn stehen. Für hausindustrielle Glasarbeiter sollen 20 Mk. Wochenverdienst als Minimum angenommen werden. Die Abrechnung und Lohnauszahlung hat wöchentlich zu geschehen. Die tägliche Arbeitszeit soll in allen Betrieben 8 Stunden, das heißt im Maximum inkl. Ruhepausen 48 Stunden die Woche betragen. Es ist dafür zu sorgen, daß die Arbeiter ohne Unterschied der Arbeiterkategorie in der Woche einen Ruhetag genießen. Der Kongress fordert daher die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe in der Dauer von mindestens 36 Stunden. Die Nachtarbeit und Ueberstundenarbeit sollen beseitigt werden; so lange dies die Art des Betriebes noch nicht zuläßt, sind Nachtarbeit und Ueberstunden unbedingt auf das mindeste nachweisbar erforderliche Maß einzuschränken. Der nächste internationale Glasarbeiterkongress wird im Jahre 1900 in Charleroi (Belgien) stattfinden.

Aus Mail und Fern.

Kleine Chronik. Von einem wütenden Stier wurde in Klein-Rummelsfeld bei Neumünster ein Kuhhirt getödtet. — Dem „Memeler Dampfsboot“ zufolge sind während der Sturmfluth in der Montagsnacht an der russischen Küste zwischen Polangen und Libau gegen 120 Fischer ertrunken. — (Gelegentlich des Marktes in Brombe (Hannover) wurde ein Ackerbürger getödtet. — In Uwenberg (Schlesien) kam es dieser Tage zu Straßentravallen. Ein Dienstmädchen hatte Selbstmord verübt und die öffentliche Meinung schreibt die Schuld an diesem Selbstmorde der Dienstherrschaft zu. Ueber die Veranlassung zu dem Selbstmorde wird dem „Dirich. Tagbl.“ mitgetheilt, daß gegen das Mädchen bei der Polizei eine Anzeige erstattet worden war, weil es angeblich ihre Dienstherrin beim Einkauf von Petroleum um 4 Pfennige betrogen haben sollte. Ein Beamter erschien, um das Mädchen wegen des noch nicht erweisen Betrages in Höhe von 4 Pfennig abzuholen (!); er suchte das Mädchen im dritten Stock des Hauses auf. Als der Beamte zur Thür hereintrat, sprang das Mädchen zum Fenster hinaus auf die Straße. Weiter wird gemeldet, daß vor einiger Zeit das Mädchen, welches jetzt den Tod gesucht hat, bei der Polizei Beschwerde darüber führte, daß ihm peinliches Brot zum Gesuch verabreicht werde. Das Mädchen war bei ihren Bekannten allgemein beliebt, es war eine Waise. Der schöne Gensdarm. Aus Kissingen wird folgende Geschichte berichtet: Eine hier im Bade befindliche orientalische Prinzessin, die neben dem Titel auch noch über eine Million Mittel verfügt, verlobte sich mit dem Gensdarm Heilmann, einem der schönsten Männer der bayerischen Gensdarmerei. Er soll bereits sein Entlassungsgeld eingereicht haben. — Der ehemalige Reichsvater der Kaiserin Maria Anna (Gemahlin des Kaisers Ferdinand), Hofkaplan Kahle, stürzte sich aus einem Fenster seiner im dritten Stock der Hofburg in Prag gelegenen Wohnung. Er war sofort todt. — Der Ausbruch des Vesuvius hat Dienstag Nacht eine erschreckende Form angenommen. Der Aschen- und Steueregen ist im Zunehmen begriffen. Die obere Feuerschicht ist zerstört. Vulkanische Bomben fielen auf die obere Station der Kettenbahn und rollten bis an den Fuß des großen Kegels nahe der mittleren Station. Die Bediensteten mußten die Station räumen. Jeder Verkehr ist unmöglich. Anschläge sind sehr gefährlich und fast unmöglich geworden. — Das Petroleumschiff „Stadt Berlin“ ist in Honen total ausgebrannt. Glücklicherweise war das Schiff, das 2500 Tonnen Petroleum von Philadelphia brachte, schon größtentheils ausgeladen. — Die belgische Südpol-Expedition ist seit vielen Monaten ganz verholten. Jetzt hat das Postamt in Punta Arenas im Feuerlande alle für Mitglieder dieser Expedition eingegangenen Postfächer als unbestellbar nach Antwerpen zurückgeschickt.

Was in Preußen nicht diskutale ist. Am vorigen Sonntag hielten unsere Genossen in Dösnabrück eine Parteikonferenz ab. Vor Eintritt in die Verhandlung theilte der überwachende Polizeikommissar dem Einberufer zur größten Ueberraschung mit, daß eine Erörterung der Deynhausener Kaiserrede verboten sei! Falls dieses nicht beachtet werde, müsse er zur Auflösung der Konferenz herbeizuführen und so deren Zweck zu vereiteln, brachte Genosse Schrader eine Resolution ein, in welcher die Konferenz gegen jede Beschneidung des Koalitionsrechtes protestirt, eine Erweiterung desselben erwartet und die Arbeiterschaft im Wahlkreise auffordert, in eigens dazu einberufenen Versammlungen zu der geplanten Rechtslosmachung Stellung zu nehmen. Die Resolution fand einstimmige Annahme.

verschlossenen Mauerpfosten versuchte. Der Pavillon bildet eine stumpfe Ecke der Mauer und enthält eine kleine Thür, welche auf das freie Feld hinausführt. Diese Thür ist unverschlossen, doch zu beiden Seiten, außerhalb, stehen Polizei-Beamte.

Barre lauschte einen Moment, ganz von fern vernimmt er einen fliegenden Schritt. Rasch tritt er in das Innere des Pavillons.

Drei — fünf Minuten verstreichen, dann erscheint Duclos mit fliegendem Athem auf dem Platze. Er blickt sich rasch um, kann jedoch Niemanden sehen, da sich Alle im tiefen Schatten eines Gebüsches halten. Noch befindet er sich, ob er den Weg durch jenen Raum nehmen soll, der ihm grauenhaft ist. Ein langes Bedenken bleibt ihm jedoch nicht, Er springt die Stufen hinauf, reißt die Thür auf und will vorwärts eilen.

In diesem Augenblick flammt das ganze Innere des Pavillons; der Raum ist taghell erleuchtet. Mit einem wilden Schrei taumelt der Verbrecher zurück. Er schlägt die Fäuste vor die Augen und muß dennoch wieder hinfielen. Da, vor ihm, auf dem Ruhebett, liegt eine Frau — eine Frau, die er einst vor langen Jahren ermordete — Blut auf dem Boden und alles durcheinander geworfen, wie damals.

Ist er beherzt? Er stürzt zur Eingangstür zurück, da muß er sich an der Thürschwelle festhalten, um nicht vor Schreck umzufallen. Auf den Stufen steht Raoul, der Wahnsinnige. Sein Auge faßt das ganze Bild, das sich

ihm bietet, auf, die Brust arbeitet hörbar, bis sich ein fürchterlicher Schrei über seine Lippen bricht.

„Da — das ist der Mörder!“

Ob es der Oberst verhindern kann, stürzt der Wahnsinnige auf Duclos zu, reißt ihn die Stufen hinab und wirft ihn zu Boden.

„Gefstehe! Gefstehe!“

Die Augen dringen Duclos aus den Höhlen, wie Wahnsinn raßt es ihm durch das Gehirn. Und der Wahnsinnige schnürt ihm immer mehr die Kehle zusammen und schreit ihm sein: „Gefstehe!“ in's Gesicht.

„Ja — ich war's!“ röhelt Duclos und Raoul läßt ihn los, erhebt sich und blickt mit sonderbaren Augen um sich.

Er faßt nach seiner Stirn, ein lautes Schluchzen bricht sich Bahn, dann stürzt er zusammen, als hätte ihn der Schlag gerührt.

„Er lebt!“ flüstert er bewegt. „Vielleicht zerriß diese Minute den Schleier des Irnsinnes. Jetzt verstehe ich Barre.“

Zu dem gänzlich gebrochenen Duclos, der ganz entsetzte Blicke nach dem Pavillon wirft, beugt sich der Kriminalist.

„Sie gestanden den Mord, Duclos! Versuchen Sie nicht zu leugnen! Wohin brachten Sie das geraubte Kind?“

„In das Pensionat St. Mandé.“

„Ach! Meine geheime Kombination war doch sehr richtig!“

Ein schriller Pfiff ertönt. Zwei Polizei-Beamte erscheinen und bringen Duclos nach dem bereit gehaltenen Wagen.

„Herr Oberst“, sagt der Kriminalist leise, „umarmen Sie Ihr einst verlorenes Kind, dort steht es!“

An demselben Abend tritt Barre in das Zimmer Margot's.

„Madame, Ihr Gatte hat Alles eingestanden. Er ist bereits auf dem Wege nach dem Gefängniß.“

Sie starrt ihn erst betroffen an. Vergeblich sucht ihr Mund nach Worten. Mit stummer, ironischer Verbeugung entfernt sich Barre. Er hat diese Frau erkannt. Und Margot weiß nun, was ihr zu thun bleibt. Noch in der Nacht entflieht sie, die Thore sind ja wieder offen — und erst am Ufer der Seine macht Sie Halt.

„Ein verheulenes Leben!“ Das Wasser zischt empor, große Ringe breiten sich aus, dann ist Alles wieder ruhig. Nur die Weller murmeln und raunen.

Oberst von Orvilliers hat nun doch noch sein spätes Glück gefunden. Francois d'Arlois hat bald nach Duclos Verurtheilung um Amelie angehalten, und da sich der junge Edelmann im Schlosse des Obersten niederlassen will, nahm der alte Herr somit seinen Antrag freudig an.

Und fast um dieselbe Zeit, da über Orvilliers der Hochzeitsjubiläum rauschte, verließ Raoul das Irrenhaus.

Er war der Welt und seinen Freunden wiedergegeben.